

Bericht über die Jahre 2018–2020

Stiftung Umweltenergierecht

www.stiftung-umweltenergierecht.de

Inhalt

	Seite
Die Stiftung 2018-2020	6
	10 Highlights
Einblicke in das Stiftungsleben	24
	44 Jahresabschluss
Stiften und Spenden	50

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE FREUNDE UND FÖRDERER DER STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT,

gerne hätten wir Ihnen unseren neuen Bericht über unsere Aktivitäten auf unserer Herbsttagung im Oktober 2020 persönlich in Würzburg überreicht. Durch die Corona-Pandemie mussten wir diesen liebgewonnenen Treffpunkt mit vielen unserer Wegbegleiter zum ersten Mal absagen. Auch unsere Tagung am 1./2. April in Berlin anlässlich des 20. Geburtstages des EEG und das erste Professorengespräch Umweltenergie recht im März mussten wir bereits ausfallen lassen. Zum Glück waren es jedoch nur diese wenigen Einschränkungen, die COVID-19 für die Stiftung Umweltenergie recht mit sich gebracht hat.

Wir sind daher umso dankbarer, Ihnen viel Positives berichten zu können. Allen Mitarbeitern der Stiftung Umweltenergie recht geht es gut, die allgemeinen Beschränkungen haben zu neuen und produktiven Formen der digitalen Zusammenarbeit geführt und dank einer allgemein steilen Lernkurve haben wir die

Vorteile digitaler Vorträge, Seminare und Workshops nutzen können, um Sie häufiger an unserer Arbeit teilhaben zu lassen. Die Welt ist quasi dichter an Würzburg herangerückt.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Eindruck, wozu wir inhaltlich geforscht haben, zu welchen Fragen wir im Vorfeld von Gesetzgebungsvorhaben um Rat gefragt worden sind, welche Veröffentlichungen entstanden sind und wo wir zu welchen Themen referieren durften. Unsere Highlights ermöglichen Ihnen einen ersten chronologischen Überblick. Anschauliche Einblicke in das Stiftungsleben geben Ihnen vier Kollegen aus unseren verschiedenen Forschungsgebieten, die ihre Arbeiten der vergangenen Monate Revue passieren lassen und sie in den Kontext der Rechtsentwicklung einordnen. Neben weiteren Zahlen rund um die Stiftung beschließt der Bericht mit einer transparenten Übersicht



der finanziellen Entwicklungen. Auch diese freut uns als Vorstand und Stiftungsrat sehr. Unser besonderer Dank gilt unseren Förderern und Spendern der Stiftung – ohne Ihr Engagement wäre dies alles nicht möglich gewesen.

Zugleich lohnt sich auch der Blick nach vorne: Am 1. März 2021 wird die Stiftung Umweltenergie recht zehn Jahre alt. Sie ist eine feste Größe in der (Rechts-)Wissenschaft zur Transformation der Energieversorgung und in der europäischen sowie bundesrepublikanischen Rechtsentwicklung rund um Klimaschutz und Energiewende. Das macht uns stolz und ist zugleich Ansporn, das Engagement weiter zu erhöhen und die erfolgreiche Arbeit zu intensivieren.

Zu unserem 10. Geburtstag können Sie sich auf viele Neuerungen und Aktivitäten freuen. Mehr wollen wir an dieser Stelle noch nicht verraten, Sie aber bereits heute dazu herzlich einladen: Bauen Sie zusammen mit uns an der Zukunft der Stiftung Umweltenergie recht und begleiten Sie uns auch in der nächsten Dekade. Wir freuen uns auf persönliche Begegnungen mit Ihnen in Würzburg im Jahr 2021.

Einstweilen wünschen wir Ihnen nicht nur viel Gesundheit und alles Gute in diesen Zeiten, sondern auch viel Spaß bei der Lektüre unseres Jahresberichts!

Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz
Vorsitzender des Stiftungsrats

Thorsten Müller
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

DIE STIFTUNG 2018-2020



Wir sind eine **gemeinnützige Forschungseinrichtung**, die mit fundierter Expertise und wissenschaftlicher Methodik neues Wissen und Ideen schafft. **Nur mit dem richtigen Rechtsrahmen ist eine erfolgreiche Energiewende und eine nachhaltige Energieversorgung möglich.**

Dafür analysieren wir **gesetzliche Entwicklungen**, erklären **komplexe Zusammenhänge** und schaffen einen **Überblick über den Paragrafendschungel**. Durch unsere rechtswissenschaftliche Expertise sind wir auch ein wichtiger **rechtspolitischer Berater und als Impulsgeber bei der Gesetzgebung** gefragt.

In **interdisziplinären Forschungsvorhaben** entwickeln wir **konkrete Lösungsansätze** für die entscheidenden Akteure der Energiewende in Deutschland und der Europäischen Union. Unsere Forschungsarbeit finanziert sich über **Spenden, Zustiftungen, Fördermittel und Erträge der Auftragsforschung für die öffentliche Hand.**

61
PUBLIKATIONEN



301.402 KM
GEFAHRENE STRECKE
MIT DER BAHN

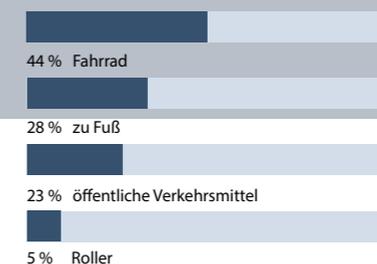
Wir reisen klimafreundlich – etwa zu Vorträgen oder für den inhaltlichen Austausch.



24
VERANSTALTUNGEN
MIT 1.555 TEILNEHMERN

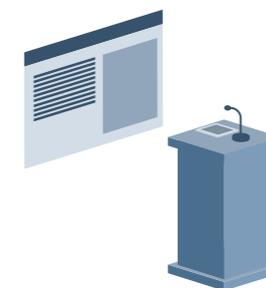
Mehrmals im Jahr laden wir zu Tagungen, Fachgesprächen und Workshops in Würzburg, Berlin und anderen Städten ein.

SO KOMMEN WIR TÄGLICH ZU
UNSERER ARBEIT.



104
FACHVORTRÄGE
IN 38 VERSCHIEDENEN STÄDTEN

Unsere Expertise platzieren wir in Workshops und Konferenzen. Der praxisnahe Austausch mit Stakeholdern ist für uns unverzichtbar.



26
FRAUEN

16
MÄNNER



42
MITARBEITER

32
STUDIENORTE

Würzburg, Erlangen, Lüneburg, Speyer, Hannover, Jena, Münster, Dresden, St. Petersburg, Göttingen, Istanbul, Leipzig, Bergen, Seoul, Frankfurt a.M., Aberdeen, Passau, Mannheim, Bonn, Salzburg, Maastricht, Pennsylvania, Reykjavík, Madrid, Freiburg, Göttingen, Straßburg, Berlin, Glasgow, Köln, Stockholm, Brest

28
LAUFENDE PROJEKTE
MIT ÜBER
103 PROJEKTPARTNERN



HIGHLIGHTS



Vorträge zum Klimaschutzrecht

19./21. November 2018
Dr. Hartmut Kahl referiert bei der Sächsischen Energieagentur in Dresden über das Thema „Klimaschutzrecht in der neuen Legislaturperiode – Spielräume und Handlungsfelder für Kommunen“. Thorsten Müller hält auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion einen Vortrag zu Bindungswirkung und möglichen Sanktionen eines Klimaschutzgesetzes.



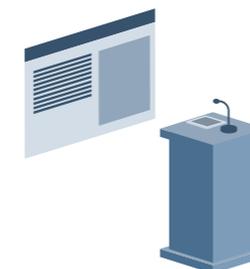
Lehre an der Leuphana Universität Lüneburg

23./24. November 2018
Im Rahmen des Studien- und Dissertationsprogrammes führt Thorsten Müller mit der Vorlesung Energierecht I seine Lehrtätigkeit fort.

November 2018

Vortrag zur Rolle von Aggregatoren

6. November 2018
Auf der European Utility Week in Wien erläutert Dr. Maximilian Wimmer die rechtliche Lage von Aggregatoren im Hinblick auf die neuen Regelungen im EU- Winterpaket.



Würzburger Studie zu Blindleistung

22. November 2018
In der 11. Würzburger Studie zum Umweltenergie recht beschäftigt sich Anna Halbig mit dem Rechtsrahmen für die Bereitstellung und Vergütung von Blindleistung.



Expertenworkshop zur Kraft-Wärme-Kopplung

27. November 2018
Thorsten Müller, Oliver Antoni und Anna Halbig diskutieren mit Experten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft bei einem Fokus Umweltenergie recht über die Zukunft und Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung in der Wärmewende.

Dezember 2018

Würzburger Studie zu Power Purchase Agreements

7. Dezember 2018
In der 12. Würzburger Studie zum Umweltenergierecht befasst sich Dr. Johannes Hilpert mit den wichtigsten Rechtsfragen rund um das Thema Power Purchase Agreements (PPAs).



Fehlerquellen bei Konzentrationszonenplanungen

14. Dezember 2018
Dr. Nils Wegner analysiert im Würzburger Bericht zum Umweltenergierecht Nr. 37 Fehlerquellen in der Rechtsprechung der Verwaltungsobergerichte zu Windkonzentrationszonenplanungen auf Flächennutzungs- und Regionalplanungsebene.

Hintergrundpapier zu Eigenversorgung und Umsetzungsbedarf

14. Dezember 2018
Anna Papke und Dr. Markus Kahles zeigen in ihrem Würzburger Bericht Nr. 36 auf, dass die deutschen Regelungen zur Eigenversorgung teilweise deutlich von den neuen EU-Vorgaben abweichen und angepasst werden müssen.

Neues Vorhaben zum Investitionsumfeld von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen

7. Dezember 2018
Die Stiftung Umweltenergierecht beginnt gemeinsam mit ihren Forschungspartnern das Projekt „Entwicklung des Investitionsumfelds im Bereich gewerblicher KWK-Eigenerzeugungsanlagen und Perspektiven für Förderstrategien“.

Aufsatz „Goodbye Einspeisemanagement, hello Redispatch!“

14. Dezember 2018
Ein Beitrag zum neuen einheitlichen Netzengpass-Regime für EE/KWK-Anlagen und konventionelle Erzeugungsanlagen von Oliver Antoni erscheint in der Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ).



Neues Vorhaben zu Batteriespeichern

19. Dezember 2018
Im Auftrag des BMWi startet das Projekt „Batteriespeicher in Netzen“. Die Stiftung wird vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von dezentralen Batteriespeichern untersuchen.



Akzeptanz und Bürgerbeteiligung bei der Windenergie

10. Januar 2019
In der Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) erscheint ein Aufsatz von Dr. Nils Wegner und Frank Sailer, die sich mit rechtlichen Instrumenten zur Förderung der Akzeptanz für die Windenergienutzung befassen.



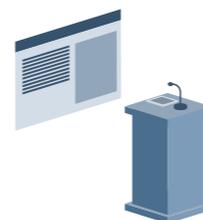
Neues Forschungsvorhaben zu Peer-to-Peer-Handel

30. Januar 2019
Die Stiftung unterstützt mit rechtlicher Expertise das Projekt „pebbles“, das ein Konzept für Peer-to-Peer-Handel und den Austausch von Netzdiensten entwickelt. Die Rolle von Blockchain-Verfahren ist ebenfalls Teil der Untersuchung.



Vortrag an der Florence School of Regulation

15. Februar 2019
Fabian Pause referiert bei einem Workshop in Florenz über den neuen Rechtsrahmen für Aggregatoren im Strommarkt.



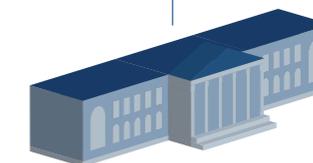
Veranstaltung zum neuen EU-Strommarktdesign

19. Februar 2019
Über 70 Teilnehmer informieren sich bei der gemeinsamen Veranstaltung mit der Agora Energiewende über den neuen Rechtsrahmen bis 2030 sowie die EU-Rechtsakte zum Strommarktdesign und ihre Bedeutung für die deutsche Energiepolitik.



Herausforderungen bei der Digitalisierung der Energiewende

21. Februar 2019
Auf Einladung von Minister Jan Philipp Albrecht spricht Thorsten Müller vor dem Beirat für Energiewende und Klimaschutz beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein über die verfassungs- und europarechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen zum Schutz der kritischen Infrastruktur und zur Digitalisierung im Energierecht.



Neues Vorhaben zum klimagerechten EE-Ausbau

4. März 2019
Im Auftrag des Umweltbundesamts widmet sich die Stiftung gemeinsam mit dem Öko-Institut bis 2021 der Frage, was den EE-Ausbau hemmt und welche Rahmenbedingungen verbessert werden müssten. Im Fokus stehen die Technologien Windenergie und Photovoltaik.



Hintergrundpapier zu Konzentrationszonenplanungen

6. März 2019
In seinem Diskussionspapier zeigt Dr. Nils Wegner die kurzfristigen Handlungsoptionen des Gesetzgebers bei der Konzentrationszonenplanung auf. Ziel ist, die Planungssituation zu stabilisieren, ohne die Flächenbereitstellung zu gefährden.



März 2019

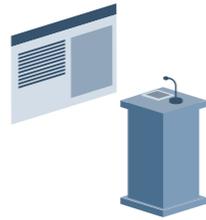


Update: Die neuen Erlasse der Bundesländer zu den LAI-Hinweisen

11. März 2019
Die Erlasse der Bundesländer Hamburg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zu den LAI-Hinweisen stehen im Mittelpunkt der Würzburger Berichte zum Umweltenergie recht Nr. 40 von Frank Sailer und Maximilian Schmidt.

Stiftung präsentiert EU-Kommission Forschungsergebnisse des Best-RES-Projekts

20. März 2019
Zum Abschluss des dreijährigen Horizon2020-Projekts BestRES stellen Dr. Maximilian Wimmer und Fabian Pause in Brüssel auf einem gemeinsamen Workshop mit der EU-Kommission ihre Forschungsergebnisse zu Aggregatoren im Strommarkt vor.



Fachaufsätze geben Überblick zum EU-Winterpaket

2. April 2019
In der Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) gehen Dr. Markus Kahles und Fabian Pause in einer zweiteiligen Aufsatzserie auf die Herausforderungen und Chancen der neuen EU-Rechtsakte ein.



Aufsatz zu Blindleistung und Erneuerbare-Energien-Anlagen

4. April 2019
Wie sieht der Rechtsrahmen für die Bereitstellung und Vergütung von Blindleistung bei Erneuerbare-Energien-Anlagen aus? Mit dieser Frage beschäftigt sich Anna Halbig in ihrem Aufsatz, der in der Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) erscheint.

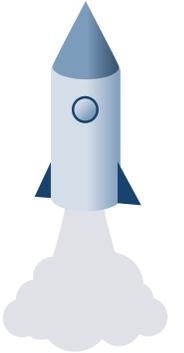
Update zu Fehlerquellen von Windkonzentrationszonenplanungen

9. April 2019
In der Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) erscheint ein Aufsatz von Dr. Nils Wegner zu den Fehlerquellen von Windkonzentrationszonenplanungen, der die Planungspraxis bei der Aufstellung rechtssicherer Planungen unterstützen soll.



Start des Horizon2020-Projekts CitizEE

7. Mai 2019
Die Stiftung Umweltenergie recht ist Partner in dem neuen, von der EU-Kommission geförderten Forschungsprojekt CitizEE. Das Projektteam wird aufzeigen, wie die Energieeffizienz in Gebäuden gesteigert und dabei die Rolle von Bürgern gestärkt werden kann.



März 2019

Mai 2019



Podiumsdiskussion zum Verhältnis von Windkraft und Naturschutz

19. März 2019
Auf Einladung von Nordex diskutiert Frank Sailer mit Vertretern aus Genehmigungs- und Fachbehörden, Ministerien und der Windkraftbranche zur Frage „Sind Windkraft und Naturschutz wirklich schwer vereinbar?“

BMW veröffentlicht Studie zu Energieeffizienzfonds

29. März 2019
Das BMWi veröffentlicht den Abschlussbericht des Projekts „Evaluierung und Weiterentwicklung des Energieeffizienzfonds“, in dem die Rechtswissenschaftler der Stiftung rechtliche Umsetzungsfragen und beihilferechtliche Spielräume analysiert haben.



Anhörung im Landtag Brandenburg zur finanziellen Beteiligung von Gemeinden

3. April 2019
Auf Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie im Potsdamer Landtag ordnet Thorsten Müller zwei Gesetzesentwürfe verfassungsrechtlich ein, durch die Gemeinden stärker an den Einnahmen neuer Windenergieanlagen beteiligt werden sollen.

FAQ-Papier zum EuGH-Urteil „EEG 2012“

4. April 2019
Unter dem Titel „Das EEG 2012 ist keine Beihilfe – was genau bedeutet das EuGH-Urteil?“ erscheint ein neues Hintergrundpapier, das sich den wichtigsten Fragen zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 28. März 2019 widmet.

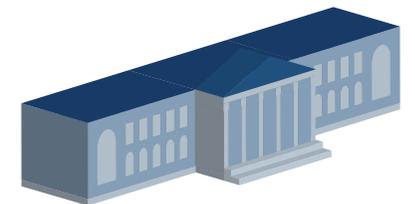


Aufsatz zur räumlichen Steuerung des Windenergieausbaus

2. Mai 2019
In der Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) setzen sich Dr. Nils Wegner und Frank Sailer mit den Rechtsfragen der räumlichen Steuerung des Windenergieausbaus auseinander.

Schriftliche Anhörung im Sächsischen Landtag

10. Mai 2019
Dr. Nils Wegner nimmt im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft des Sächsischen Landtages zu einem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erweiterung von Mitwirkungs- und Klagerechten von Umweltvereinigungen Stellung.





EEG und Beihilfe: Alles auf Anfang?

20. Mai 2019
In der Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) beleuchten Jana Nysten und Dr. Markus Kahles das EuGH-Urteil zur fehlenden Beihilfeeigenschaft des EEG 2012 vom 28. März 2019.

Tagung „Ein Klimaschutzgesetz für Deutschland“ in Berlin

28. Mai 2019
Gemeinsam mit der Britischen Botschaft lädt die Stiftung Umweltenergie recht nach Berlin ein und diskutiert mit den Teilnehmern, was Deutschland von der Klimaschutzgesetzgebung anderer europäischer Länder lernen kann.



Studie zu CO₂-Bepreisung

1. Juli 2019
In der Würzburger Studie zum Umweltenergie recht Nr. 13 kommen Dr. Hartmut Kahl und Dr. Markus Kahles zu dem Ergebnis, dass die Rückerstattung einer CO₂-Bepreisung an Bürger durch pauschale Zahlungen und an Unternehmen durch die Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung erfolgen könnte.



Neue Homepage navigiert durch das Geflecht der Strompreisbestandteile

19. Juli 2019
Unter www.strompreisbestandteile.de kann die Strompreissituation für über 80 Anlagenkonstellationen in den Bereichen Speicherung und Sektorkopplung abgerufen werden.



Abschlussbericht zum Projekt „Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung“

20. August 2019
Das BMWi veröffentlicht die gemeinsame Studie zur Kraft-Wärme-Kopplung. Die Stiftung war Teil des Forschungskonsortiums und beschäftigte sich mit der Frage, ob die finanziellen Fördermechanismen mit dem deutschen Verfassungsrecht und Europarecht kompatibel sind.



Dissertationspreis Umweltenergie recht geht an Dr. Franziska Lietz und Dr. Lars Kindler

17. September 2019
Dr. Franziska Lietz und Dr. Lars Kindler sind die Preisträger des diesjährigen Dissertationspreises. Der mit 5.000 Euro dotierte Dissertationspreis wird im zweijährigen Turnus im Rahmen des Studien- und Dissertationsprogramms der Stiftung Umweltenergie recht vergeben.

Mai 2019

September 2019

Hintergrundpapier über Klimaschutzgesetze der Länder

28. Mai 2019
Im Würzburger Bericht zum Umweltenergie recht Nr. 42 analysieren Anna Papke und Tim Schilderoth die Klimaschutzgesetze der Bundesländer und arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus.



Expertenworkshop zum Thema Windenergie und Artenschutzrecht

18. Juni 2019
Mit rund 50 Teilnehmern setzt sich die Stiftung Umweltenergie recht mit dem artenschutzrechtlichen Tötungsverbot in der genehmigungs- und planungsrechtlichen Praxis und insbesondere mit den fehlenden naturschutzfachlichen Bewertungsmaßstäben auseinander.



Projektstart „Typenunabhängige Genehmigung für Windenergieanlagen“

1. Juli 2019
In einem gemeinsamen Projekt mit der Fachagentur Wind untersucht die Stiftung, welche rechtlichen Hindernisse einer typenunabhängigen Genehmigung entgegenstehen und welche Vor- und Nachteile damit verbunden sein könnten.



Ausweitung des EU-Emissionshandels auf Verkehr und Wärme?

12. Juli 2019
Im Würzburger Bericht Nr. 43 befasst sich Jana Nysten mit dem Vorschlag, Nicht-ETS-Bereiche in Deutschland über Art. 24 Emissionshandels-Richtlinie in den europäischen Emissionshandel einzubeziehen.

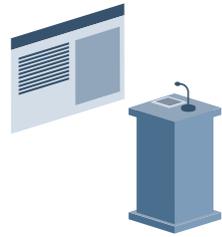


Aufsatz zum EU- Winterpaket

5. August 2019
In der Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) gibt Fabian Pause einen Überblick über die finalen Rechtsakte des Gesetzespakets „Saubere Energie für alle Europäer“, das in den Jahren 2018 und 2019 vom EU-Gesetzgeber verabschiedet worden ist.

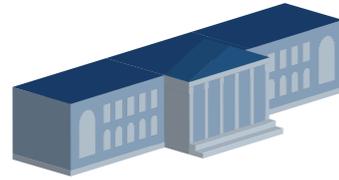
Fachaufsatz befasst sich mit Aggregatoren-Geschäftsmodellen

21. August 2019
In der Zeitschrift Renewable Energy Law and Policy Review (RELPL) befassen sich Jana Nysten und Dr. Maximilian Wimmer mit den Chancen und Schwierigkeiten für Aggregatoren-Geschäftsmodelle im Flexibilitätsmarkt.



Vortrag zu Erneuerbaren-Recht in Wien

20. September 2019
Auf Einladung der Florence School of Regulation und des Sekretariats der Energy Community referiert Fabian Pause über das Zusammenspiel zwischen der beihilferechtlichen Praxis der EU-Kommission und den Vorgaben der neuen Erneuerbaren-Richtlinie.



Sachverständigenanhörung zum Brennstoffemissionshandelsgesetz

6. November 2019
Thorsten Müller ist zur öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit als Sachverständiger geladen und ordnet den Gesetzentwurf der Bundesregierung verfassungsrechtlich ein.



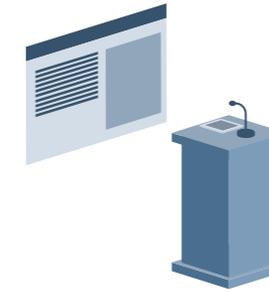
Abschlussbericht zur künftigen Beschaffung von Redispatch

11. November 2019
Das BMWi veröffentlicht den Abschlussbericht des Auftragsvorhabens „Untersuchung zur Beschaffung von Redispatch“. Die Stiftung begleitete das Vorhaben mit juristischer Expertise, u.a. auch zu den wettbewerbsrechtlichen Fragen des strategischen Bietens.



Hintergrundpapier zu Abstandsregelung für die Windenergie und den „dörflichen Strukturen“

18. November 2019
Was sind „dörfliche Strukturen“ mit signifikanter Wohnbebauung? Dr. Nils Wegner nähert sich dieser Frage im Würzburger Bericht zum Umweltenergiegesetz Nr. 47.



Neue europarechtliche Vorgaben für EE-Förderregelungen

27. November 2019
Im Rahmen der „Concerted Action zur Umsetzung der neuen EE-RL“ der EU-Mitgliedstaaten hält Jana Nysten in Brüssel einen Vortrag zu den neuen Richtlinien-Vorgaben für Erneuerbaren-Förderregelungen und deren Verhältnis zu den Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen.

Vortrag zu Mindestabständen für Windenergieanlagen

10. Dezember 2019
Bei der Dialogveranstaltung „Das Klimapakete der Bundesregierung: Herausforderungen und Chancen für die Windenergie an Land“ ordnet Thorsten Müller die Pläne der Bundesregierung für Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauungen rechtswissenschaftlich ein.

September 2019

Dezember 2019

Herbsttagung der Stiftung Umweltenergie

18. September 2019
Mit rund 100 Teilnehmern diskutiert die Stiftung über den Einfluss europäischer Energie- und Klimapolitik auf die deutsche Energiewende. Am Vortrag findet der Expertenworkshop „Aktuelle Fragen der Direktvermarktung“ mit den Themen Redispatch und lokale Grünstromvermarktung statt.



Neues Forschungsprogramm zum Windenergie

5. November 2019
Die Stiftung Umweltenergie führt die Arbeiten der Koordinierungsstelle Windenergie (k:wer) an der TU Braunschweig fort. Gemeinsam richten alle Beteiligten bei den Spreewindtagen die Veranstaltung „Windenergie: Defizite in Gesetzgebung und Rechtsprechung – Handlungserfordernisse und die Rolle der Wissenschaft“ aus.

Hintergrundpapier „Grundsteuer und Windenergie“

8. November 2019
Dr. Hartmut Kahl befasst sich mit den Änderungen des Grundsteuerrechts für Grundstücke, die der Windenergienutzung dienen. Ziel ist eine stärkere Beteiligung der Standortkommunen, um die Vor-Ort-Akzeptanz für Windparks zu fördern.



Sonnige Zeiten für Eigenversorger?

15. November 2019
In der Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) erscheint ein Aufsatz von Anna Papke mit dem Titel „Sonnige Zeiten für Eigenversorger? – Die Auswirkungen des Art. 21 der neuen Erneuerbare-Energien-Richtlinie auf das deutsche Recht“.



Expertenworkshop zum Rechtsrahmen der Wärmewende

26. November 2019
Rund 35 Teilnehmer aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik diskutieren über die Frage, wie die Wärmewende für Gebäudeeigentümer und Mieter sozialverträglich ausgestaltet werden kann und welche Instrumente der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen.

Neues Projekt „EEG-Erfahrungsbericht Windenergie an Land“

3. Dezember 2019
Bis Ende 2022 begleitet die Stiftung Umweltenergie das BMWi bei der Erstellung eines EEG-Erfahrungsberichts für den Bereich Windenergie an Land. Dabei soll der Änderungsbedarf im Rechtsrahmen frühzeitig erkannt werden und als Grundlage für den Gesetzgeber dienen.



Dezember 2019

Würzburger Studie zu Flexibilitätsplattformen

11. Dezember 2019
In der Würzburger Studie zum Umweltenergie-recht Nr. 14 befassen sich Dr. Johannes Hilpert und Oliver Antoni mit Überlegungen zum Netzsicherheits- und Informationsmanagement sowie zu „Smart Grids“ und „Smart Markets“.



CO₂-Preiseinnahmen: Weniger EEG-Umlage, dafür mehr Beihilfenkontrolle

8. Januar 2020
Dr. Markus Kahles und Thorsten Müller zeigen im Würzburger Bericht Nr. 48 auf, dass die Verwendung der Staatseinnahmen zur Senkung der EEG-Umlage mit einer stärkeren Beihilfenkontrolle durch die EU-Kommission über das EEG verbunden ist.



Projektstart „EOM-Plus“

17. Januar 2020
Im Mittelpunkt des dreijährigen, durch das BMWi geförderten Projekts „EOM-Plus“ steht die Einführung eines „Smart Markets“ auf regionaler Ebene. Die Stiftung widmet sich vor allem dem Rechtsrahmen des Engpassmanagements.



Aggregatoren als „Enabler“ dezentraler Akteure

22. Januar 2020
In der Zeitschrift für die gesamte Energierichtspraxis (ER) gibt Dr. Maximilian Wimmer einen Überblick über Aggregatoren als Schnittstelle zwischen dem Strommarkt und Akteuren wie aktiven Kunden, Eigenversorgern und Energiegemeinschaften.



Neues Forschungsvorhaben zum Ausbau von Solar-Freiflächenanlagen

29. Januar 2020
Im Auftrag des Umweltbundesamtes wird die Stiftung Umweltenergie-recht bis 2022 zur umweltverträglichen Standortsteuerung von Solar-Freiflächenanlagen arbeiten.



Aufsatz zum neuen europarechtlichen Rahmen für Speicher

14. Februar 2020
In der Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) gibt Anna Halbig einen Überblick über die speicherrelevanten Regelungen des EU-Gesetzespakets „Saubere Energie für alle Europäer“.



Gutachten zur Stromspeisung ausgeförderter PV-Anlagen

20. Februar 2020
Im Auftrag des Umweltbundesamtes veröffentlicht die Stiftung Umweltenergie-recht gemeinsam mit dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) ein Gutachten zur ökonomischen und rechtlichen Situation kleiner PV-Anlagen.



Europarechtliche Handlungsspielräume bei künftigen EEG-Reformen

9. März 2020
In der Würzburger Studie zum Umweltenergie-recht Nr. 15 befasst sich Jana Nysten mit der neugefassten Erneuerbare-Energien-Richtlinie und den ersten konkreten Vorgaben für nationale Regelungen zur Förderung von Erneuerbarem-Strom.



Frischer Wind durch mehr artenschutzrechtliche Ausnahmen?

11. März 2020
Frank Sailer untersucht im Würzburger Bericht zum Umweltenergie-recht Nr. 49 gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten, um die artenschutzrechtliche Ausnahmeregelung weiterzuentwickeln und Anforderungen zu präzisieren.



Neues Vorhaben zur Digitalisierung der Fernwärmeversorgung

1. Mai 2020
Das neue, vom BMWi geförderte, dreijährige Forschungsprojekt startet mit dem Ziel, die Digitalisierungsprozesse in der Wärmeversorgung weiterzuentwickeln. Im Fokus der Stiftung stehen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben.



Mai 2020



Online-Seminar zu Corona-Folgen im Energiewenderecht

7. Mai 2020
Mit rund 80 Teilnehmern diskutiert die Stiftung Umweltenergierecht, wie die Corona-Pandemie den Rechtsrahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien beeinflusst und wie der Gesetzgeber darauf reagieren kann.

Online-Seminar zur Senkung der EEG-Umlage

14. Mai 2020
Dr. Markus Kahles, Dr. Hartmut Kahl und Thorsten Müller setzen sich mit rund 200 Teilnehmern mit der Senkung der EEG-Umlage über Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt auseinander.

Workshop zur UVP von Windenergievorhaben

16. Juni 2020
In dem Expertenworkshop „Aktuelle Probleme in der UVP von Windenergievorhaben – Neues Recht und alte Fragen“ beleuchtet die Stiftung mit rund 160 Teilnehmern die aktuellen Herausforderungen der Umweltverträglichkeitsprüfung im Windenergierecht.

Neues Projekt zum EU Green Deal

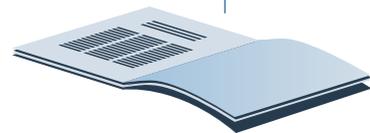
01. Juli 2020
Das neue, von der Stiftung Mercator geförderte Projekt untersucht die Auswirkungen des EU Green Deal auf Klimaschutz- und Energierecht in Deutschland. Das Projekt dauert bis Ende 2025.

Abschlussbericht zum Projekt „Typenunabhängige Genehmigung für Windenergieanlagen“

06. Juli 2020
Der Abschlussbericht „Typenunabhängige Genehmigung für Windenergieanlagen – Bestandsaufnahme von Machbarkeit und Restriktionen“ von Katharina Bauer (FA Wind) und Maximilian Schmidt erscheint.

Mai 2020

Juli 2020



Zusätzliche Flächen für die Windenergie?

12. Mai 2020
In der Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht zeigen Sophia Menne und Dr. Nils Wegner auf, dass zusätzliche Flächen oft ohne erneute Gesamtabwägung ausgewiesen werden können, ohne die Konzentrationszonenplanung nochmals anfassen zu müssen.



Online-Seminar zu aktuellen Entwicklungen im Windenergierecht

10. Juni 2020
Im Mittelpunkt des Online-Seminars steht der Gesetzentwurf für eine Länderöffnungsklausel zur Festlegung eines 1.000-Meter-Abstands und die Eckpunkte des BMWi zur finanziellen Beteiligung von Standortkommunen und Anwohnern.

Expertenworkshop zu Experimentierklauseln

22. Juni 2020
Die Fokusveranstaltung mit rund 50 Teilnehmern beschäftigt sich im Rahmen des Vorhabens Norddeutsche EnergieWende (NEW 4.0) mit Experimentierklauseln als Wegbereiter für regulatorisches Lernen und innovativeres Energierecht.



Neues Vorhaben für die kommunale Wärmeleitplanung

30. Juni 2020
Mit einem digitalen Kick-Off startet das BMWi-geförderte Vorhaben „Kommunale Wärmeleitplanung – Entwicklung eines neuen Planungsinstruments unter Verknüpfung von planungsrechtlichen und förderrechtlichen Elementen“ (KoWaP).



Kopernikus-Projekt „Ariadne“

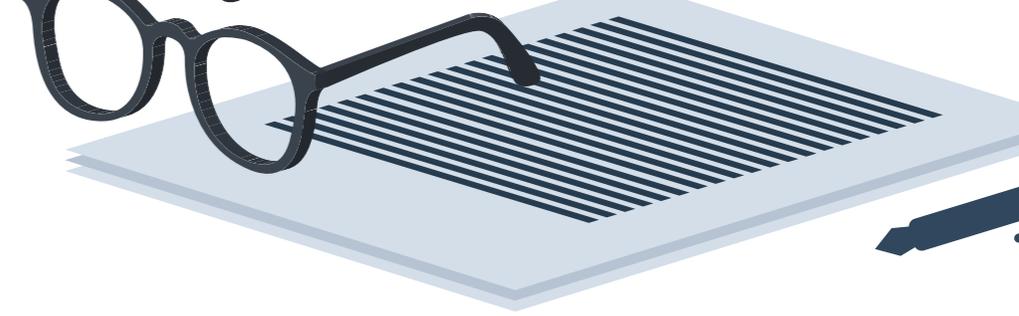
03. Juli 2020
Die Stiftung Umweltenergierecht ist Teil des Verbundes führender Forschungseinrichtungen, die mit dem Kopernikus-Projekt „Ariadne“ in einem umfassenden Forschungsprozess bis zum Jahr 2023 zentrale wissenschaftliche Fragen zur Gestaltung der Energie-wende erörtern werden.

Kurzstudie zur Senkung der EEG-Umlage auf null

07. Juli 2020
Die Kurzstudie der Stiftung Umweltenergierecht in Zusammenarbeit mit der dena und dem FiFo Köln untersucht den Vorschlag einer Senkung der EEG-Umlage auf null, welche auch zu einer Vereinfachung des Energierechts führen soll.



EINBLICKE IN DAS STIFTUNGSLEBEN



Vorausschauend auf die richtigen Themen setzen

Unser Berichtszeitraum endet in einer turbulenten Zeit: Die Corona-Pandemie beherrscht das öffentliche und private Leben und macht auch vor der Energiewende keinen Halt. Wir haben uns trotzdem auf digitalem Wege getroffen und Daniela Fietze, Wissenschaftliche Referentin im Bereich Recht der erneuerbaren Energien und Energiewirtschaft, Jana Nysten, Wissenschaftliche Referentin im Europarechtsteam, Dr. Nils Wegner, Projektleiter im Bereich Infrastrukturrecht und Thorsten Müller, Wissenschaftlicher Leiter, zu einem Gespräch gebeten. Gemeinsam werfen wir einen Blick in die Zukunftswerkstatt.

Das Gespräch führte Elisabeth Kranz, Referentin für Kommunikation und Veranstaltungsmanagement.

Thorsten, wie bewertest Du die aktuelle Situation?

Thorsten Müller: Wie so oft im Moment sitzen wir nicht persönlich zusammen, sondern arbeiten coronabedingt digital und dezentral. Es sind ungewöhnliche, aber auch spannende Zeiten für die Stiftung Umweltenergiericht, weil gerade sehr viel in Bewegung ist. Besonders interessant ist für uns die Frage, wie wir bei all den ökonomischen Verwerfungen der Pandemie den Klimaschutz nicht aus den Augen verlieren. Jetzt müssen gezielt Instrumente entwickelt werden, die sowohl Klimaschutz als auch Wirtschaftserholung gerecht werden können. Wir haben in den letzten zwei Jahren einiges erarbei-

tet, auf das wir zurückgreifen können und gleichzeitig stellen sich viele neue Fragen, die unsere Arbeit bestimmen werden. Daher freue ich mich, dass wir uns heute darüber austauschen können.

Fraglich ist, Jana, wie es auf europäischer Ebene mit dem Green Deal weiter geht. Gerade dort wird dieses Spannungsfeld sehr deutlich.

Jana Nysten: Ja, in der Tat. Wir waren alle sehr erwartungsvoll, weil Ursula von der Leyen gemeinsam mit ihrem Team sehr ambitionierte Klimaschutzziele und Ideen für neue Instrumente hatte – Energieeffizienz, neue Themen wie Wasserstoff, nachhaltiger

„Wir werden mit unserer Arbeit als kompetente rechtswissenschaftliche Begleiter der Energiewende wahrgenommen und dürfen damit Partner und Ratgeber für andere sein.“

Verkehr oder den Emissionshandel – und dann kam Corona: Was wir in den letzten Monaten gesehen haben, war ein Straucheln. Wir haben im Europarechtsteam sehr die Daumen gedrückt, dass am Ende nicht nur das Wirtschaftswachstum, sondern auch wichtige Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. Inzwischen haben wir zum Glück ein überarbeitetes, aber immer noch klimaschutzorientiertes Arbeitsprogramm der EU-Kommission und ich denke, dass es in Zukunft immer noch viele Initiativen geben wird, wie man das Klima und den Weg aus der Krise miteinander verbinden kann.

Siehst Du derzeit Chancen für Rechtsänderungen oder ist jetzt erst einmal alles in Stein gemeißelt?

Jana Nysten: Wichtige Frage!

Die EU-Kommission hat erst vor Kurzem ihre Sektorenintegrationsstrategie vorgestellt und damit etwas bestätigt, was wir bis dahin nur vermutet haben: Der Rechtsrahmen – so wie er im Moment ist – wird schon nächstes Jahr überarbeitet. Was im EU-Winterpaket steht, ist also nicht in Stein gemeißelt. Insbesondere die Erneuerbare-Energien-Richtlinie soll schon 2021 geändert werden und das unabhängig davon, ob wir uns im Herbst über einen Vorschlag für ehrgeizigere Klima-

schutzziele freuen dürfen oder nicht. Themen wie Wasserstoff, nachhaltiger Verkehr oder die Förderung von Erneuerbaren außerhalb von Fördersystemen sollen nochmal adressiert werden. Da ist Bewegung drin!

Es sieht fast so aus, als ob wir es geplant hätten, dass wir ausgerechnet in dieser turbulenten Zeit gleich zwei neue Projekte starten.

Jana Nysten: Das stimmt, es ist schon gutes Timing, dass die Anfangsphase des Green Deal genau mit dem Projektstart zweier neuer Projekte zusammenfällt. Einmal ein von der Stiftung Mercator gefördertes Projekt, bei dem wir uns ganz genau die Auswirkungen des Green Deal auf das deutsche Klimaschutz- und Energierecht ansehen. Und dann das vom Bundesforschungsministerium geförderte Kopernikusprojekt „Ariadne“. Dort werden wir uns im Verbund mit führenden Forschungseinrichtungen mit zentralen wissenschaftlichen Fragen der deutschen Energiewende befassen. Als wir die Projektanträge geschrieben haben, war noch vieles unklar: Wie sieht das finale Arbeitsprogramm des Green Deal aus? Wie gehen wir damit um, dass die Rechtsfragen noch nicht feststehen? Was priorisieren wir für dieses und nächstes Jahr? Wir werden in den nächsten Monaten darauf schauen, was der Green Deal inhaltlich mit sich bringt und was in Deutschland umgesetzt werden kann.

Thorsten Müller: Gutes Timing spielt sicherlich eine Rolle. Wir haben mit unserer Arbeit

in den letzten Jahren aber auch die Grundlage dafür geschaffen, dass wir diese beiden Projekte jetzt starten konnten. Das abgeschlossene Vorhaben zum EU-Winterpaket, das die Stiftung Mercator gefördert hat, ist zum Beispiel sehr gut gelaufen, sodass wir uns hier über die Förderung eines neuen Projekts freuen konnten. Durch unsere Arbeiten – etwa zur CO₂-Bepreisung – wurden wir eingeladen, am Ariadne-Konsortium mitzuwirken. Das ist das, was mich so positiv stimmt und ein Stück weit stolz macht: Wir werden mit unserer Arbeit als kompetente rechtswissenschaftliche Begleiter der Energiewende wahrgenommen und dürfen damit Partner und Ratgeber für andere sein. Daraus entstehen immer wieder neue Beziehungen zu anderen Wissenschaftlern und Stakeholdern, die für die institutionelle und thematische Vernetzung wichtig sind und unser Wirken stärken.

Nils, einige Stichworte wie Sektorenkopplung und Wasserstoff sind schon gefallen. Werfen wir auch einen Blick auf den Ausbau erneuerbarer Energien. Hier habt Ihr in den letzten Jahren in Deutschland einige Probleme beobachtet, mit denen Ihr Euch im Bereich des Planungs- und Genehmigungsrechts auseinandergesetzt habt.

Nils Wegner: Wenn der Ausbau der Erneuerbaren, das Zulassungs- und auch das Planungsrecht nicht laufen, fehlt vielen anderen Prozessen die Grundlage. Wir haben uns in den letzten Jahren mit



„Wenn der Ausbau der Erneuerbaren, das Zulassungs- und auch das Planungsrecht nicht laufen, fehlt vielen anderen Prozessen die Grundlage.“

einer ganzen Reihe solcher Hemmnisse beschäftigt – insbesondere mit dem Thema Artenschutzrecht, das auch stark europarechtlich geprägt ist. Gerade hier beobachten und behandeln wir viele Konflikte und Unklarheiten im Recht. Schon 2016 haben wir beispielsweise mit einem Gutachten aufgezeigt, dass die artenschutzrechtlichen Ausnahmen vom Tötungsverbot auch auf die Windenergie anwendbar sind. Jetzt hat die Diskussion wieder Fahrt aufgenommen und auch die Politik erreicht. Deshalb haben wir unsere Forschungsarbeit in den letzten beiden Jahren nochmal ausgeweitet, um auch der Politik Hinweise geben zu können, wo sie etwas ändern und vielleicht etwas mutiger sein könnte.



Das zweite Thema jenseits des Zulassungsrechts ist die Flächenverfügbarkeit – DAS Thema der letzten beiden Jahre.

Nils Wegner: Sicher, auch wenn es für die Windenergie in den letzten eineinhalb Jahren ein Stück weit durch die Diskussion um Mindestabstände zwischen Siedlungsgebieten und der Windenergie überlagert war. Davon haben wir uns aber nicht beirren lassen. Mit den Grundlagen der Flächenplanung befassen wir uns im Team schon seit 2014 in verschiedenen Forschungsvorhaben, die das Bundeswirtschaftsministerium gefördert hat. Unser Ansatz war dabei ein Dreischritt, wodurch wir eine umfassende Landkarte mit Problemen und möglichen Lösungsansätzen erarbeiten konnten. Zuerst haben wir analysiert, wo in der Praxis überhaupt die Probleme der Konzentrationszonenplanungen liegen – sie sind ja immer noch das wichtigste Instrument für eine geordnete Flächenverfügbarkeit für die Windenergie. Dass es nicht die eine bestimmte Hürde gibt, an denen Planungen scheitern, haben wir zum Aus-

gangspunkt unserer zweiten Untersuchung genommen: Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang können Fehler behoben werden, damit nicht der gesamte Plan wirkungslos ist?

Welche Alternativen wären denkbar, wenn ein Plan trotz solcher Regelungen fehlerhaft bleibt? Im letzten Schritt haben wir dann aufgezeigt, wie die Flächenausweisung insgesamt weniger komplex und fehleranfällig ausgestaltet werden könnte. Am Ende konnten wir mit diesen Ergebnissen den Planungsträgern und vor allem dem Gesetzgeber Hinweise geben, wie Fehler von vornherein vermieden werden können und was der Gesetzgeber tun kann, um Fehlerquellen aufzulösen.

Du hast angedeutet, dass zuletzt die Diskussion um die 1.000-Meter-Mindestabstände für Windenergieanlagen viel Raum eingenommen hat. Ist dieses Thema inzwischen geklärt? Die Regelungen hätten deutlich schlechter für die Windenergie ausfallen können, oder?

Nils Wegner: Gelöst ist das Problem nicht. Viele Fragen wurden auf Länderebene verschoben. Aber es stimmt – das Ergebnis ist nicht so einschneidend ausgefallen, wie

„Der Prozess der Energiewende muss als solcher verstanden werden. Nur wenn wir alle Bausteine zusammen betrachten, bekommen wir ein aussagekräftiges Gesamtbild.“

es hätte ausfallen können. Aus rechtswissenschaftlicher Sicht liegt der große Unterschied darin, dass jetzt eine „Opt-In-Regelung“ eingeführt wurde. Bei dieser Regelung können die Länder eine sogenannte Länderöffnungsklausel nutzen und Mindestabstände von maximal 1000 Metern einführen. Vorher wurde darüber diskutiert, ob die Abstandsregelungen bundesweit gelten sollen. Der Bundesgesetzgeber hat aber nicht beantwortet, zu was diese Mindestabstände eingehalten werden müssen. Diesen ungeklärten Streitpunkt hat man jetzt auf die Länderebene verlagert.

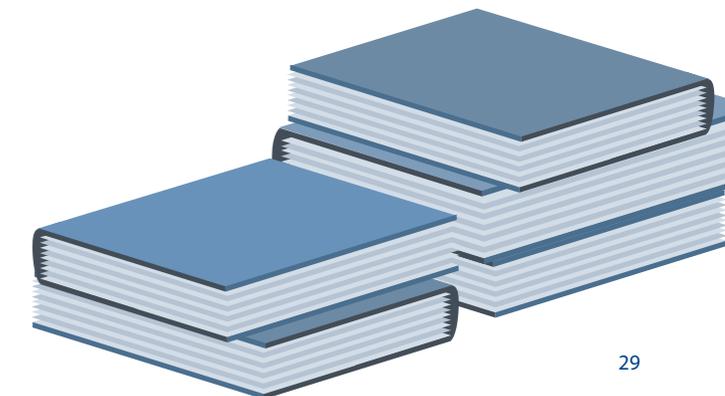
Thorsten Müller: Auch die Frage, wie Planung und Artenschutz besser verzahnt werden können, ist ungelöst. Diese Themen sind sehr gute Beispiele dafür, warum unser Forschungsansatz wichtig ist und die Stiftung Umweltenergie recht gebraucht wird. Der Prozess der Energiewende muss als solcher verstanden werden. Nur wenn wir alle Bausteine zusammen betrachten, bekommen wir ein aussagekräftiges Gesamtbild. Ohne unsere bisherigen Arbeiten der letzten Jahre wären wir nicht in der Lage gewesen, fundierte Einschätzungen zu erarbeiten und dem Gesetzgeber Vor- und Nachteile einzelner Ausgestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Mit diesen Kenntnissen werden wir auch die offenen Fragen weiterbearbeiten. Es ist unser Alleinstellungsmerkmal, dass wir fortlaufend am Ball bleiben und mit unserer Arbeit Entwicklungen beeinflussen können. Deshalb auch an dieser Stelle ein großes

Dankeschön an unsere Unterstützer und Zuwendungsgeber, die nicht nur einzelne Gutachten beauftragen, sondern die Institution als solche fördern.

Daniela, Du hast Dich in den letzten Jahren sehr intensiv mit einem Projekt namens „Übergreifendes Energierecht“ beschäftigt. Dabei konntest Du beobachten, wie zerklüftet die Rechtsentwicklung ist. Passt das, was in all den Jahren entstanden ist, überhaupt noch zueinander?

Daniela Fietze: Im Projekt „Übergreifendes Energierecht“ haben wir uns für das Bundeswirtschaftsministerium als Auftraggeber mit ausgewählten Grundbegriffen des Energierechts auseinandergesetzt – etwa mit dem Netz- oder Anlagenbegriff.

„Begriffe sind in vielen Gesetzen unterschiedlich definiert, was bei Rechtsanwendern für große Verwirrung sorgt.“



Diese Begriffe sind in vielen Gesetzen unterschiedlich definiert, was bei Rechtsanwendern für große Verwirrung sorgt. Wir haben in dem Projekt deshalb untersucht, ob man diese Begriffe gesetzesübergreifend vereinheitlichen könnte.

Und vor diesem Hintergrund habt Ihr ein Eigenprojekt der Stiftung entwickelt, das unter dem Namen „Neuordnung Energierecht“ läuft?

Daniela Fietze: Genau, bei „Neuordnung Energierecht“ gehen wir noch einen großen Schritt weiter und nehmen das Gesamtbild in den Blick. Ausgangspunkt war die Feststellung, dass wir den rechtlichen Wildwuchs, der in der Energiewelt unumstritten ist, über eine reine Begriffsangleichung nicht in den Griff bekommen werden. Deshalb untersuchen wir jetzt erst einmal, was denn überhaupt „Energierecht“ ist. Schon das ist nicht eindeutig geklärt. Auf dieser Grundlage

„ Wir brauchen Begriffsdefinitionen, die am Ende für das gesamte Energierecht einheitlich gelten. Unsere Arbeit wäre mit einem neu geordneten Energierecht viel einfacher.“

schauen wir uns an, was bisher an Parallelstruktur im Energiewirtschaftsgesetz, dem klassischen Energierecht, aber auch dem EEG, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und dem sonstigen Umweltenergierecht gewachsen ist. All diese Bereiche sind nach-

einander entstanden, verfolgen teilweise unterschiedliche Ziele und drehen sich gleichzeitig um dieselbe Materie. Wie kann man so viele Einzelgesetze in eine stringente Ordnung bringen, sodass für den Anwender klarer ist, wo man überhaupt suchen muss? Dazu brauchen wir neue Strukturen, die wir in diesem Projekt jetzt suchen. Und wir brauchen Begriffsdefinitionen, die am Ende für das gesamte Energierecht einheitlich gelten. Unsere Arbeit wäre mit einem neu geordneten Energierecht viel einfacher.

Jana Nysten: Das kann ich aus meiner Erfahrung als Energierechtsanwältin bestätigen. Es kommt immer wieder vor, dass es schon zu den Grundbegriffen Streit gibt. Zum Beispiel hat Partei A ein anderes Verständnis vom Netzbegriff als Partei B, sodass sie darüber streiten, wie denn jetzt der Vertrag zu verstehen oder auszulegen ist.

Daniela Fietze: Stimmt, das hören wir auch von Rechtsanwendern, mit denen wir im Projekt sprechen. Viele sagen immer wieder: „Oh ja, bitte, das brauchen wir!“

Jana, wäre eine ordnungsstiftende Struktur auch für Europa wichtig oder sind wir dort mit der Rechtsentwicklung noch nicht an dem Punkt angelangt?

Jana Nysten: Wir stehen vor der Herausforderung, dass immer wieder irgendetwas geregelt ist, nur weiß man nicht genau, wo. Wir sind im Moment zwar auf dem Weg zu einem europäischen Strombinnenmarkt, aber noch

längst nicht angekommen. Vieles wird über Richtlinien anstelle von Verordnungen, die ja unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gelten, geregelt. Die Rechtsetzung über Richtlinien bedingt notwendigerweise, dass die Mitgliedsstaaten in die Umsetzung müssen und auch gewisse Freiheiten haben, die derzeit keine einheitliche Lösung ermöglichen. Ich denke aber, dass man gewisse Dinge logischer platzieren könnte. Das ist mit dem Clean Energy Package bereits gut gelungen. Ein Beispiel ist die Strombinnenmarktverordnung, die sehr viele Regelungen, die zuvor etwas verstreut waren, gebündelt und in eine Verordnung gegossen hat.

Haben wir auch Vereinheitlichungsbedarf im Umwelt-, Planungs- oder Genehmigungsrecht, Nils?

Nils Wegner: Ja, gerade im Bereich der Flächensicherung und -ausweisung für die Windenergie hat sich in den letzten Jahren einiges verändert. Wir haben ein Rechtssystem, was in seinen wesentlichen Bestandteilen im Jahr 1996/97 entstanden ist und durch grundlegende Gerichtsentscheidungen weiterentwickelt wurde. In der Praxis gibt es bis heute viele Probleme, die oft auf Unklarheiten in diesem gewachsenen Recht zurückgehen. Die Instrumente haben einfach eine so hohe Komplexität erreicht, dass viele Planungsträger nicht zurechtkommen. Sie lassen sich auch nicht direkt aus dem Gesetzeswortlaut erschließen.



Wir haben also zwei Probleme, sowohl hinsichtlich der Komplexität als auch der Transparenz.

Nils Wegner: Ganz genau. Das macht es Planungsträgern besonders schwer. Sie stehen im Fokus der Öffentlichkeit und von allen Seiten unter Druck – von Seiten der Politik in den Kommunen, von Ländern und Bund, durch die europarechtlichen Klimaschutz- und Ausbauziele, den energiewirtschaftlichen Anreizen aus dem EEG und den

„ In der Praxis gibt es bis heute viele Probleme, die oft auf Unklarheiten in diesem gewachsenen Recht zurückgehen. Instrumente haben einfach eine so hohe Komplexität erreicht, dass viele Planungsträger nicht zurechtkommen.“

„ Der Gesetzgeber fragt nicht mehr, ob schon in der Struktur das Problem liegt oder der Fehler bereits im letzten oder vorletzten Schritt enthalten ist. Deshalb müssen wir als Wissenschaftler solche tiefergehenden Zusammenhänge untersuchen und Möglichkeiten herausarbeiten, wie etwas anders, einfacher oder besser gemacht werden könnte. „

Erwartungen der Menschen vor Ort. Eine Vereinfachung und ein anwenderfreundlicher Rechtsrahmen wären also umso wichtiger. Genau das haben wir – wie bereits erwähnt – im dritten Schritt unserer Analyse zur Konzentrationszonenplanung untersucht, mit der wir die Fehlervermeidung adressiert haben.

Dieses Forschungsthema aber auch das Projekt „Neuordnung Energierecht“ verfolgen also im Grunde ein gemeinsames Ziel – den Rechtsrahmen zu vereinfachen und anwenderfreundlicher zu machen.

Thorsten Müller: Richtig. Jenseits dieser Klammer zeigen sich aber auch gewaltige strukturelle Unterschiede im Recht, die unterschiedliche Herangehensweisen erfordern. Wie Du, Nils, gerade beschrieben hast, haben wir im Planungsrecht nur sehr abstrakte gesetzliche Vorgaben und eine

kleinteilige Rechtsprechung. Sie hat den Rechtsrahmen Schritt für Schritt konkretisiert und dabei letztlich neue Anforderungen „erfunden“. Dieses Überraschungsmoment war eines der zentralen Probleme. Im Vergleich dazu beobachten wir im Energierecht eher das Gegenteil. Viele Probleme lassen sich hier darauf zurückführen, dass der Gesetzgeber ein sehr detailliertes Steuerungsbedürfnis hat. Er regelt viele winzige Einzelfragen und verstärkt damit die historische Zersplitterung des Rechtsgebiets. Das führt aber dazu, dass sowohl die Normadressaten als auch der Gesetzgeber selbst irgendwann den Überblick verlieren.

Das heißt, der Gesetzgeber ist quasi in seinem einmal eingeschlagenen Weg gefangen, weil er immer weiter reguliert.

Thorsten Müller: Der Gesetzgeber fragt nicht mehr, ob schon in der Struktur das Pro-

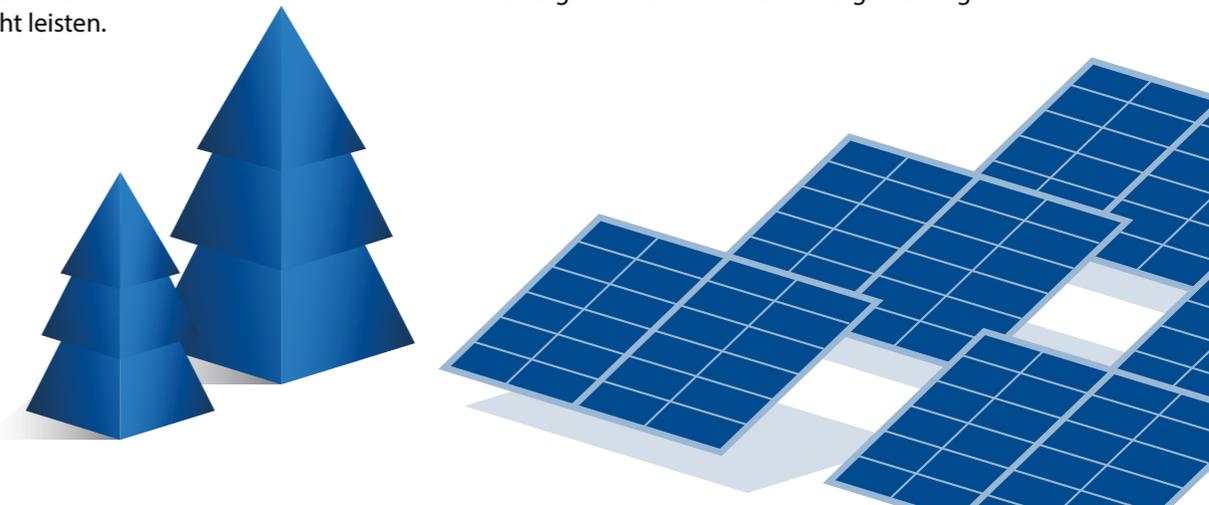
blem liegt oder der Fehler bereits im letzten oder vorletzten Schritt enthalten ist. Deshalb müssen wir als Wissenschaftler solche tiefergehenden Zusammenhänge untersuchen und Möglichkeiten herausarbeiten, wie etwas grundsätzlich anders, einfacher oder besser gemacht werden könnte. Das betrifft Detailregelungen innerhalb bestehender Konzepte – wie im Planungsrecht – aber

„ Europäische Gesetzgebungsverfahren sind immer noch viel komplexer als in Deutschland, weil so viele unterschiedliche Interessen zusammenkommen. „

eben auch die Neuordnung ganzer Rechtsgebiete wie dem Energierecht. Die Politik aus ihrer Binnenperspektive oder die anwaltliche oder unternehmerische Praxis können das nicht leisten.

Wenn der europäische Gesetzgeber etwas beschlossen hat, können wir dem deutschen Gesetzgeber Rat geben. Das hast Du mit Artikel 4 Erneuerbaren-Richtlinie sehr intensiv gemacht, Jana. Was bedeutet das für den zukünftigen Rechtsrahmen und die Förderung erneuerbarer Energien?

Jana Nysten: Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie stellt den Mitgliedstaaten jetzt zum ersten Mal konkrete Vorgaben, wie sie ihre Förderregelungen ausgestalten sollen. Bisher hatte die EU-Kommission solche Vorgaben vor allem über das Beihilferecht gemacht und damit unter anderem erreicht, dass das EEG seit 2014 Ausschreibungen vorsieht. In einer unserer Studien zum Umweltenergierecht haben wir das Nebeneinander von Artikel 4 und dem Beihilferecht einmal aufgedröselnd und geschaut, was das für das EEG bedeutet. So viele Unterschiede gibt es gar nicht. Aber der Teufel steckt natürlich im Detail und die EU-Kommission arbeitet auch bereits an der Reform der beihilferechtlichen Vorgaben. Das werden wir gespannt verfolgen! Bei der konkreten Ausgestaltung



von Artikel 4 hätte ich natürlich noch viele Wünsche gehabt. Aber europäische Gesetzgebungsverfahren sind immer noch viel komplexer als in Deutschland, weil so viele unterschiedliche Interessen zusammenkommen. Daher versuche ich, Vorschläge und Ideen realistisch zu sehen. Teilweise finden sie ihren Weg in den Rechtsakt, teilweise muss man etwas Federn lassen.

Daniela, die Reform der staatlich induzierten Strompreisbestandteile, kurz „SIP“, ist ja ein Thema, das uns seit Gründung der Stiftung beschäftigt. Warum ist das so ein Dauerthema?

Daniela Fietze: Wenn ich als Letztverbraucher Strom aus dem Netz beziehe, muss ich nicht nur den reinen Marktpreis bezahlen, sondern zusätzlich fallen auch Preisbestandteile an. Deren Entstehung und Höhe sind staatlich vorgegeben. Auch bei diesem Thema klingt, wie vorhin schon bei „Neuordnung Energierecht“ erwähnt, das Thema „Wildwuchs“ und ein Nebeneinander von verschiedenen Regelungen an. Denn jeder

Strompreisbestandteil ist separat geregelt, mit eigenen Ausnahmetatbeständen. Die Strompreisbestandteile machen den Strom also nicht nur teurer, sie machen das Energierecht auch komplizierter. Eine Folge davon ist, dass Anlagenbauer ihre Anlage häufig anhand der Ausnahmetatbestände planen, um einen möglichst geringen Strompreis bezahlen zu müssen. Energiewirtschaftliche Kriterien treten in den Hintergrund.

Mit der Webseite strompreisbestandteile.de habt Ihr im Team versucht, hier für etwas Klarheit zu sorgen.

Daniela Fietze: Ganz genau. Wir haben uns einmal durch das Dickicht geschlagen und diese Darstellungsform gewählt, um unsere Ergebnisse schnell und übersichtlich zu präsentieren. Auf der Webseite findet man einen Überblick über mehr als 80 Anlagenkonstellationen und die anfallenden Preisbestandteile. Schon auf den ersten Blick sieht man, dass der Flickenteppich bunt und keine einheitliche Linie erkennbar ist. Es kann nicht gewollt sein, dass in einem wirtschaftlich so relevanten Feld so viel Chaos herrscht. Unsere Homepage zeigt ganz bildlich, dass das Energierecht klare Strukturen und Vereinfachung braucht. Außerdem können sich

„ Es kann nicht gewollt sein, dass in einem wirtschaftlich so relevanten Feld so viel Chaos herrscht. Unsere Homepage zeigt ganz bildlich, dass das Energierecht klare Strukturen und Vereinfachung braucht. „

„

Anlagenbetreiber auf der Seite Informationen für ihre eigene Anlagenkonstellation einholen. Was haben sie für eine Erzeugungsanlage? Nutzen sie das Netz oder sind sie Eigenversorger? Damit können sie sich für ihre Konstellation anzeigen lassen, welche Preisbestandteile sie zahlen müssen. Die Seite weist also zum einen auf das Chaos und die Unordnung hin, zum anderen unterstützt sie den Rechtsanwender.

Ihr habt Euch aber auch mit vielen alternativen Modellen beschäftigt, Thorsten.

Thorsten Müller: Das stimmt. In verschiedenen Projekten haben wir beispielsweise über die Flexibilisierung von Strompreisbestandteilen nachgedacht und von Einzelausnahmen bis hin zu umfassenden Steuerungsansätzen wie einer CO₂-Bepreisung geforscht. Letztlich vereint gerade ein CO₂-Preis viele Vorteile in einem Instrument, die ansonsten durch viele verschiedene Einzelregelungen erreicht werden müssten. Auch wenn der Ansatz sicherlich kein Allheilmittel wäre und noch viele Rechtsfragen beantwortet werden müssen, spricht alles dafür, ihn in den Mittelpunkt zu stellen, um das Energiemarktdesign neu zu justieren. Aus meiner Sicht dürften die Probleme eher in der Verteilungsfrage liegen, die aber auf politischer Ebene gelöst werden müssen. Für einen umfassenden CO₂-Preis, aber auch für kleinere Reformen der Strompreisbestandteile muss der Gesetzgeber Lösungen finden, sodass die, die zukünftig benachtei-



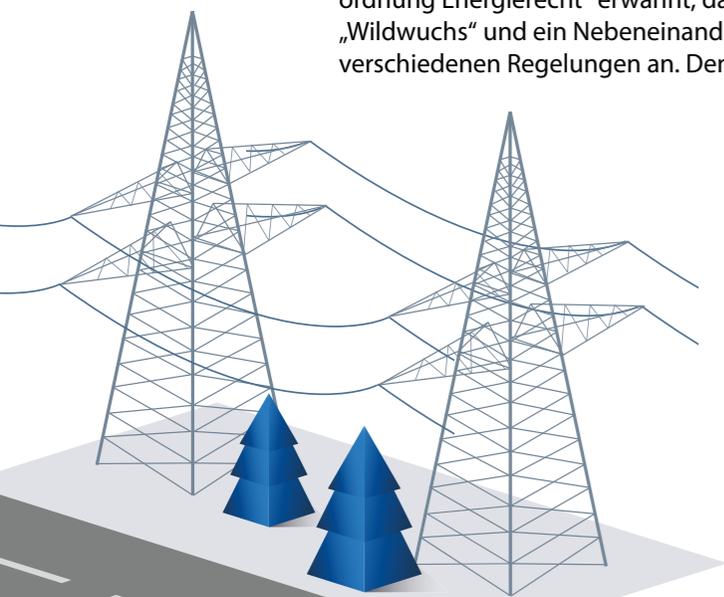
ligt werden, mitgenommen werden können. Am Ende geht es um die Frage, wie wir den Rahmen so gestalten, dass erneuerbare Energien im Mittelpunkt eines einheitlichen Gesamtsystems im Strom-, Wärme- und Gebäudebereich stehen. Zwar stammt rund die Hälfte des Stroms mittlerweile aus erneuerbaren Energien, aber im Gesamtsystem liegt ihr Anteil nur bei gut 15 Prozent. Das heißt, dass 85 Prozent des Weges noch vor uns liegen.

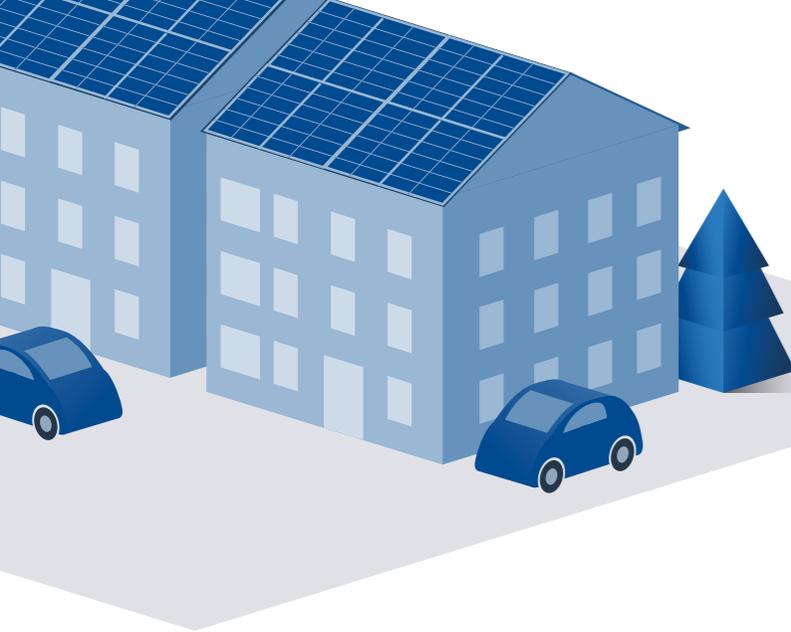
Die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens ist und bleibt also eine Mammutaufgabe.

Thorsten Müller: Das zeigt auch unsere Arbeit der letzten Jahre, ja. Die Themen, mit denen wir uns im Team auseinandergesetzt haben, sind sehr vielschichtig – sei es Industriestrom, Power Purchase Agreements und

„ Letztlich vereint ein CO₂-Preis viele Vorteile in einem Instrument, die ansonsten durch viele verschiedene Einzelregelungen erreicht werden müssten. „

„





Grünstromkennzeichnung, Fragen des Weiterbetriebs ausgeförderter Anlagen oder aber der Emissionshandel. Viele dieser Aspekte werden wir in dem neuen Vorhaben „Ariadne“ für den deutschen und europäischen Kontext vertiefen. Ab nächstem Jahr werden wir uns zusätzlich im Projekt „NordDeutsches RealLabor“ mit allen Rechtsfragen befassen, die den Energiemix aus Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren Energien in verschiedenen industriellen Projekten betreffen. Das ist das, was Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen für mich bedeutet: Wir schauen uns verschiedene Bereiche an, verknüpfen diese und treffen auf dieser Grundlage wissenschaftlich fundierte, verallgemeinerungsfähige Aussagen, die nicht nur für den einen Fall, sondern für den gesamten Transformationsprozess gelten können.

Inzwischen stehen wir kurz vor einer EEG-Novelle. Kann das Erneuerbare-Energien-Gesetz überhaupt alles regeln oder brauchen wir nicht einen Blick jenseits des EEG?

Daniela Fietze: Das EEG war in den vergangenen Jahren völlig zurecht DAS Steuerungsinstrument der Energiewende. Ich glaube aber, dass die klassischen Regelungen, also die Direktvermarktung oder die Einspeisevergütung von Strom aus erneuerbaren Energien, nicht immer ausreichen, um abzudecken, was auf dem Markt gerade gewünscht wird. Wir haben inzwischen Modelle, in deren Rahmen man Power Purchase Agreements, also Direktlieferverträge von Strom aus erneuerbaren Energien, abschließen kann. Das ist zum Beispiel eine interessante Thematik bei Anlagen, deren EEG-Förderung endet, die aber günstig weiter Strom produzieren und jetzt an Dritte vermarktet werden können. In anderen Projekten beschäftigen wir uns mit Betreibern von kleinen EE-Anlagen, die ihren Strom selbst nutzen oder direkt an ihren Nachbarn

„ Wir beobachten immer wieder, dass Regelungen des EEG, etwa die Stromkennzeichnung oder Herkunftsnachweise, eine Barriere für neue Modelle sind und der Rechtsrahmen als Hemmschuh wirkt.“

oder andere Käufer vermarkten möchten, sogenannte „Erzeugerlieferanten“ oder neudeutsch „Prosumer“. Hier beschäftigt uns vor allem die Frage, wie man einen dezentralen Strommarkt auf die Beine stellen könnte. Dabei kommen regionale Plattformen zum Einsatz, in denen Erzeugerlieferanten ihren Strom direkt an Verbraucher in der Region vermarkten können. Wir beobachten immer wieder, dass Regelungen des EEG, etwa die Stromkennzeichnung oder Herkunftsnachweise, eine Barriere für neue Modelle sind und der Rechtsrahmen als Hemmschuh wirkt.

Auf der anderen Seite haben wir auch die herkömmlichen Energieversorger.

Daniela Fietze: Richtig. Viele der neuen Geschäftsmodelle laufen darauf hinaus, dass man den klassischen Energieversorger als Mittelsperson zwischen Erzeuger und Verbraucher nicht mehr braucht. Diese Energieversorger stehen daher vor der Herausforderung, ihre Funktion neu zu definieren. Wir wissen, dass die Energiewirtschaft sehr komplex und für einen einzelnen Hausdachanlagenbesitzer, der seinen Strom verkaufen möchte, vermutlich zu schwierig ist. In vielen unserer Projekte zeigt sich, dass Energieversorger hier andere wichtige Funktionen übernehmen können, indem sie etwa eine Plattform betreiben, Rahmenverträge bereitstellen oder als Back-up-Versorger zur Seite stehen, wenn die Hausdachanlage doch nicht genügend Strom produziert.

Mit dem Green Deal soll auch die Energiesteuerrichtlinie neu gefasst werden. Welche neuen Impulse kommen jetzt aus dem Europarecht auf uns zu, Jana?

Jana Nysten: Seit es die Energiesteuerrichtlinie in Europa gibt, ist bekannt, dass sie reformbedürftig ist. Die EU-Kommission hat 2012 zuletzt den Versuch unternommen, sie anzupassen und hat es sich auch jetzt wieder mit dem Green Deal auf die Fahnen geschrieben. Sie will dafür sorgen, dass erneuerbare

Energien gegenüber Kohle, Gas und Öl einen relativen Vorteil bekommen. Das Schwierige daran ist, dass dies im Gesetzgebungsverfahren Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten erfordert und diese bisher nicht erreicht werden konnte. Die Interessen der Mitgliedstaaten gingen bei dieser Sache bislang einfach zu weit auseinander. Die EU-Kommission will jetzt über die sogenannte Passerelle-Klausel neue Wege gehen. Nach dieser kann der Europäische Rat einstimmig entscheiden, in einem bestimmten Bereich zur qualifizierten Mehrheit überzugehen. Wir sind schon gespannt, wie das alles mit einer europäischen Energiesteuer, dem CO₂-Preis, aber auch mit dem Emissionshandelssystem und der Frage einer Grenzausgleichsmaßnahme zusammenwirkt. Europarechtlich werden aufregende Fragen auf uns zukommen!

„ Seit es die Energiesteuerrichtlinie in Europa gibt, ist bekannt, dass sie reformbedürftig ist.“



Dies betrifft auch die Umsetzungsebene in den Mitgliedstaaten. Geben die Mitgliedstaaten Kompetenzen an Europa ab? Was muss sich im Energie- und Stromsteuerrecht ändern und was folgt daraus zum Beispiel für das gerade erst verabschiedete Brennstoffemissionshandelsgesetz?

Nils, wir haben mit dem Vorhaben zur kommunalen Wärmeleitplanung ein weiteres neues Projekt. Was ist Kern des Projekts?

Nils Wegner: Für die Wärmewende vor Ort stellt sich immer die Frage, wie wir Potenziale und Chancen nutzen können. Unser neues Vorhaben „Kommunale Wärmeleitplanung“ schaut deshalb nicht nur das einzelne Haus an, sondern berücksichtigt auf der Ebene der Quartiere, welche Verknüpfungen und technischen Lösungen möglich sind. Letztere stehen aber nicht im Vordergrund, vielmehr

geht es darum, wie man Abläufe optimieren, Informationen gewinnen und Förderungen in diesem Bereich zielgenau steuern kann. Im ersten Schritt untersuchen wir dabei, was das Planungsrecht heute schon für Möglichkeiten bietet, solche Quartierslösungen

„ Wir arbeiten auf allen Ebenen und können damit das Ineingreifen der kleinen Rädchen im Blick behalten. „

zu fördern. Außerdem interessiert uns, wie wir geeignete Gebiete in den Städten und Gemeinden identifizieren können und wo sich so etwas umsetzen lassen könnte. Am Ende ist das Ziel, Energieplanungen mit den Förderinstrumenten zu verknüpfen.

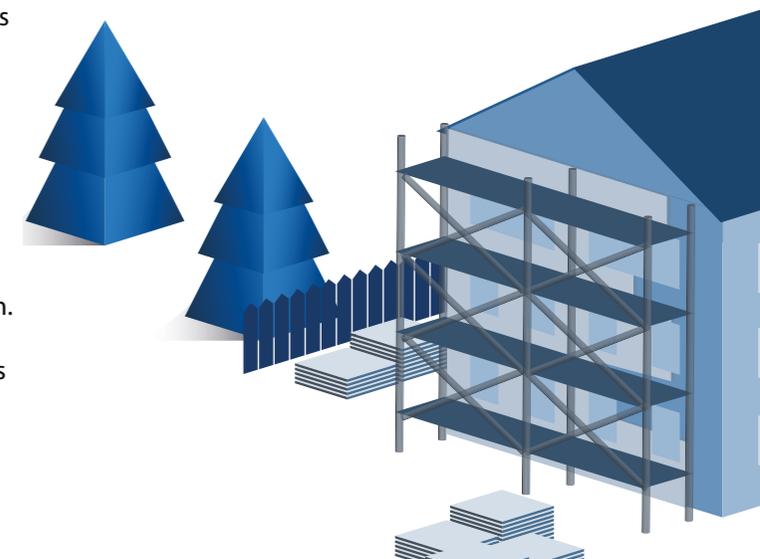
„ Wir können Strukturen aufbrechen und aufzeigen, warum die Rechtslage ist, wie sie ist. Wo sollte sie erhalten bleiben? Und wo angepasst werden, weil die gewachsenen Strukturen nicht mehr zur heutigen Situation passen? „

Thorsten Müller: Auch dieses Vorhaben ist ein schönes Beispiel für unsere thematisch vernetzte Arbeit. Wir betrachten das gesamte Mehrebenensystem von der EU bis zu den Kommunen. Auf die Transformation im Wärmesektor wirken europäische Vorgaben, etwa in der Gebäudeeffizienz- oder Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Das Bundesrecht hat einen wichtigen Platz – zum Beispiel mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz, das einen CO₂-Preis für Wärme vorsieht – , aber auch die Landesebene, die an verschiedenen Stellen Vorgaben für die Kommunen trifft und die Kommunen selbst sind unverzichtbare Akteure. Wir arbeiten auf allen Ebenen und können damit das Ineingreifen der kleinen Rädchen im Blick behalten. Damit können wir Vorschläge für jede Ebene machen und Schnittstellen aufzeigen. Das ist das, was ich an unserer Arbeit so schön finde und weshalb es wichtig ist, dass

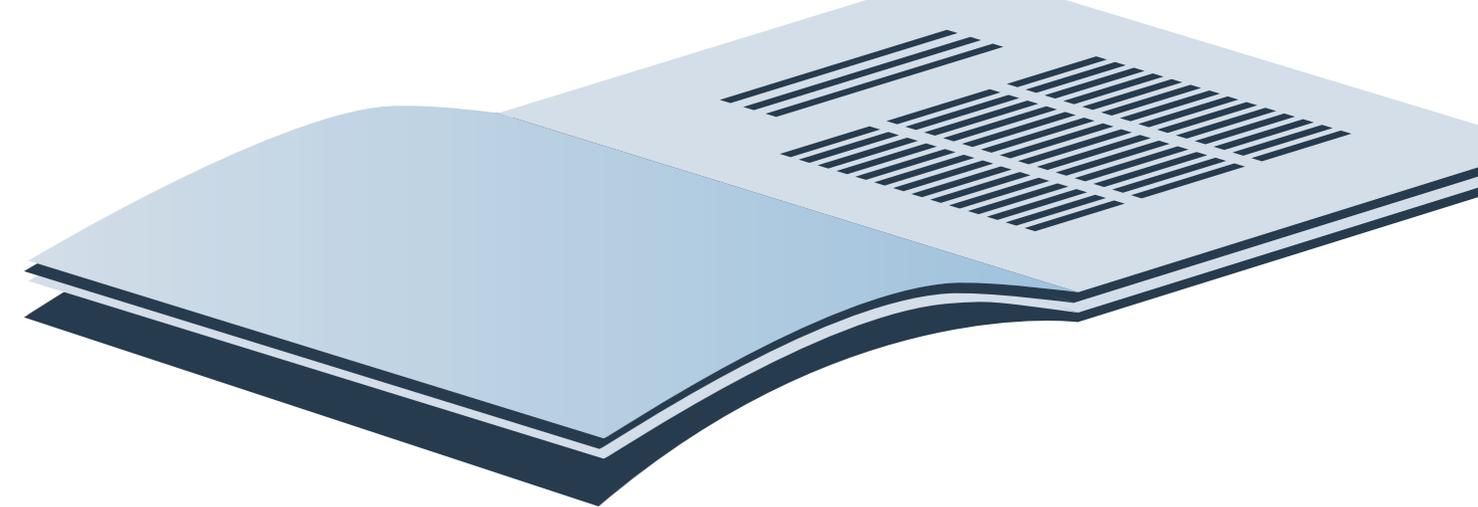
man nicht nur punktuell denkt, wenn man einen Transformationsprozess erfolgreich gestalten will.

Nächstes Jahr feiern wir unseren 10. Geburtstag. Was wünscht Ihr Euch von der Stiftung in den nächsten zehn Jahren? Wo soll sie sich hin entwickeln und wie soll die Rechtswissenschaft in diesem Transformationsprozess wirken?

Daniela Fietze: Ich finde, dass wir bereits auf einem sehr guten Weg sind. Wir können uns sicherlich thematisch noch ausweiten, indem wir beispielsweise noch mehr den Effizienz- oder auch Suffizienzbereich ausleuchten. Aber grundsätzlich gefragt: Was kann die Rechtswissenschaft für das Energierecht der Zukunft leisten? Aus meiner Sicht können wir zum einen grundlegend arbeiten. Das ist das, was niemand anderes zeitlich leisten kann. Wir können Strukturen aufbrechen und aufzeigen, warum die Rechtslage ist, wie sie ist. Wo sollte sie erhalten bleiben?



„ Wir haben häufig auf die richtigen Themen gesetzt und konnten dadurch wissenschaftlich fundiert Rat zur Rechtsentwicklung geben, wenn die Themen politisch relevant geworden sind. Das ist unsere Rolle, mit der wir gerne noch wirkungsvoller sein wollen. Meinen herzlichen Dank an alle Kollegen in der Stiftung und dem Stiftungsrat, die das möglich machen, was hier passiert. Denn das alles lebt ganz wesentlich von Menschen. Von Menschen hier im Haus, von Menschen, die uns unterstützen oder die mit uns zusammen mit dem Blick anderer Fachdisziplinen arbeiten. Es lebt von den Menschen, die lesen, was wir schreiben oder die als Journalisten darüber berichten, was wir erarbeitet haben. „



Und wo angepasst werden, weil die gewachsenen Strukturen nicht mehr zur heutigen Situation passen? Zum anderen können wir uns mit ganz konkreten Fragen auseinandersetzen: Wo liegen die Hemmnisse im Rechtsrahmen? Warum haben wir nicht schon jetzt kleine Erzeugerlieferanten, die anfangen, ihren Strom an ihre Nachbarn zu verkaufen? Wir könnten uns noch mehr mit Spezialfragen auseinandersetzen und Lösungswege für konkrete Probleme aufzeigen.

Nils Wegner: Wenn man zehn Jahre zurückschaut, wird einem schnell klar – jetzt unter Corona noch mehr –, dass jede Vorhersage schwierig ist. Ich bin inzwischen seit 2014 bei der Stiftung Umweltenergierecht tätig. Seither hat sich in der Energiewende vieles ein gutes Stück bewegt. Vieles ist in die richtige Richtung gegangen, bei manchem kann man aber auch seine Zweifel haben. Wichtig ist, dass die Stiftung Umweltenergierecht auch die nächsten Jahre flexibel bleibt, um sich an die Veränderungen dieses Transfor-

mationsprozesses anzupassen. Insoweit ist die Stiftung auch selbst Gegenstand dieses Transformationsprozesses. Deshalb sind wir maßgeblich auf unsere Unterstützer angewiesen, um unsere Freiräume und Flexibilität beizubehalten.

Jana Nysten: Als jüngster Stiftungszuwachs in dieser Runde muss ich sagen, dass es mir sehr viel Freude macht, in der Stiftung, mit der Stiftung und als Stiftung zu arbeiten. Sie bietet mir eine tolle Möglichkeit, unabhängig, frei und mit einem ungetrübten Blick zu forschen und eine weitere Perspektive einzunehmen, als bloße Einzelthemen zu betrachten. Ich denke, dass wir das unbedingt beibehalten müssen, weil es uns auszeichnet und das ist, was die Stiftung ausmacht. Vielleicht können wir aber noch etwas lauter werden. Ich wünsche mir für die nächsten zehn Jahre, dass der Name „Stiftung Umweltenergierecht“ EU-weit noch ein bisschen lauter und besser wahrgenommen wird. Daran arbeiten wir!

Thorsten, wie schaust Du als Gründer und Vorstand auf die Stiftung und ihre Entwicklung?

Thorsten Müller: Ich bin begeistert, wie wir uns in den letzten Jahren – begonnen 2007 als Forschungsstelle Umweltenergie-recht am Lehrstuhl von Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz – etabliert haben und mit unserer Forschung wirken. Wir haben sehr viele Unterstützer, die uns in dieser Zeit begleitet und gefördert haben, wir haben Zuwendungs- und Auftraggeber der öffentlichen Hand und wir haben natürlich tolle Mitarbeiter, von denen hier einige stellvertretend für das ganze Team sitzen.

Ich denke, dass wir uns nicht grundsätzlich ändern müssen, weil wir schon immer eine lernende Organisation waren. Wir haben uns immer um die Themen gekümmert, die für andere erst später Relevanz bekommen haben. Ob es Zufall, Glück oder Weitsicht war – oder eine Mischung daraus: Wir haben häufig auf die richtigen Themen gesetzt und konnten dadurch wissenschaftlich fundiert Rat zur Rechtsentwicklung geben, wenn die Themen politisch relevant geworden sind. Das ist unsere Rolle, mit der wir gerne noch wirkungsvoller sein wollen. Meinen herzlichen Dank an alle Kollegen in der Stiftung sowie dem Stiftungsrat, die das möglich machen, was hier passiert. Denn das alles lebt ganz wesentlich von Menschen. Von Menschen hier im Haus, von Menschen,

” Ich freue mich auf ein Wiedersehen mit allen und hoffe, dass wir Sie in nicht mehr allzu ferner Zukunft wieder in Würzburg sehen. ”

die uns unterstützen oder die mit uns zusammen mit dem Blick anderer Fachdisziplinen arbeiten. Es lebt von den Menschen, die lesen, was wir schreiben oder die als Journalisten darüber berichten, was wir erarbeitet haben.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen mit allen und hoffe, dass wir Sie in nicht mehr allzu ferner Zukunft wieder in Würzburg sehen. Bis dahin freue ich mich, wenn Sie unsere Arbeit weiterhin wohlwollend und wissenschaftlich-kritisch begleiten und unterstützen. Wir geben weiterhin unser Bestes und Antworten auf unsere Leitfrage: Wie muss sich der Rechtsrahmen verändern, damit die energie- und klimapolitischen Ziele erreicht werden?



JAHRESABSCHLUSS



Positive Bilanz für die Stiftung im Jahr 2019

Im Jahr 2019 betrug das Mittelaufkommen der Stiftung Umweltenergierecht 1.594.855,71 €. Die Einnahmen der Stiftung Umweltenergierecht setzen sich etwa zu zwei Drittel aus Spenden (529.146,44 €) und Projektfördermitteln (508.737,21 €) zusammen. Die restlichen Einnahmen des Jahres 2019 sind u.a. Erträge der Auftragsforschung. Das Stiftungskapital wuchs im Jahr 2019 durch vier Zustiftungen in Höhe von 32.500,00 € auf 393.033,00 €.

Die Mittel der Stiftung Umweltenergierecht werden ausschließlich für stiftungseigene Forschungsprojekte verwendet. Ausgaben in Höhe von 1.197.719,09 € entfielen daher auf Personalkosten.

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) wurden von Dr. Kley Reich Jankowski Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt.

Bilanz zum 31.12.2019

	2019	2018
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte (Softwarelizenzen) sowie ähnliche Rechte und Werte	23.392,00 €	1.018,00 €
II. Sachanlagen (Geschäftsausstattung) Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung	15.077,00 €	19.567,00 €
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens	154.570,37 €	201.142,63 €
Summe Anlagevermögen	193.039,37 €	221.727,63 €
B. Umlaufvermögen		
I. Unfertige Leistungen Beendete Projekte, deren abschließende Abrechnung noch aussteht	71.248,67 €	68.989,10 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen an Projektpartner	72.465,37 €	41.555,66 €
III. Guthaben bei Kreditinstituten	777.580,55 €	504.337,26 €
Summe Umlaufvermögen	921.294,59 €	614.882,02 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.966,09 €	5.047,05 €
Summe AKTIVA	1.117.300,05 €	841.656,70 €

	2019	2018
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	78.400,00 €	78.400,00 €
2. Zustiftungen	308.834,33 €	276.584,33 €
3. Zuführung aus Rücklagen	5.798,67 €	5.798,67 €
Summe Stiftungskapital	393.033,00 €	360.789,00 €
II. Ergebnisrücklagen		
1. Gebundene Ergebnisrücklage	-	-
2. Freie Ergebnisrücklagen	418.783,01 €	338.871,21 €
3. Rücklage nach § 62 Nr. 4 AO	-	-
4. Umschichtungsrücklage	-	-
Summe Ergebnisrücklagen	418.783,01 €	338.871,21 €
III. Bilanzgewinn		
	-	-
Summe Eigenkapital	811.816,01 €	699.654,21 €
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		
C. Rückstellungen		
	39.150,00 €	35.549,99 €
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln Mittel, die im folgenden Kalenderjahr verwendet werden müssen		
	87.705,33 €	68.708,44 €
II. Sonstige Verbindlichkeiten		
	178.628,71 €	37.744,06 €
Summe PASSIVA	1.117.300,05 €	841.656,70 €



Einnahmen und Ausgaben

	2019	2018
I. Einnahmen		
1. Zuwendungen für Forschungsprojekte	508.737,21 €	560.861,19 €
2. Auftragsforschung, Vortragshonorare	502.740,95 €	387.462,58 €
3. Spenden	529.146,44 €	438.704,66 €
4. Studien- und Dissertationsprogramm	14.500,00 €	13.500,00 €
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen/SoPo	0,00 €	0,00 €
6. Bestandsveränderung	2.259,57 €	27.145,17 €
7. Teilnahmegebühren Tagungen	12.728,00 €	15.338,00 €
8. Zinserträge / Kapitalerträge	9.971,55 €	11.480,78 €
9. Sonstige Einnahmen	14.771,99 €	19.002,45 €
Summe Einnahmen	1.594.855,71 €	1.473.494,83 €
II. Ausgaben		
1. Personalkosten		
Gehälter einschließlich VWL	-937.911,56 €	-863.100,29 €
Löhne für studentische Mitarbeiter und Aushilfen	-43.240,55 €	-36.368,54 €
Sonstige Personalkosten	-23.436,75 €	-17.119,09 €
Sozialversicherungsbeiträge	-202.251,94 €	-183.609,06 €
2. Raumkosten		
Miete	-48.217,63 €	-38.628,20 €
Raumnebenkosten	-25.467,78 €	-28.927,99 €

	2019	2018
II. Ausgaben Fortsetzung		
3. Dienstreisen und Tagungsgebühren	-57.020,39 €	-68.669,98 €
4. Literatur und Datenbanken	-21.548,96 €	-22.219,26 €
5. Studien- und Dissertationsprogramm	-10.198,70 €	-1.093,60 €
6. Forschungsaufträge an Dritte	-20.451,64 €	-28.901,64 €
7. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht, Fokus Umweltenergierecht	-42.343,97 €	-38.208,56 €
8. Abschreibungen	-15.529,49 €	-20.642,57 €
9. Übrige Ausgaben		
Telefon, Bürobedarf, Porto	-9.579,90 €	-10.429,65 €
Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge	-12.292,73 €	-10.256,66 €
EDV-Kosten	-10.508,39 €	-5.087,06 €
Versicherungen und Abgaben	-6.074,00 €	-4.252,52 €
Kosten für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfer	-26.730,38 €	-14.913,79 €
Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.683,41 €	-1.842,44 €
Sonstige Kosten	-455,74 €	-786,65 €
Summe Ausgaben	-1.514.943,91 €	-1.399.927,05 €
III. Jahresüberschuss	79.911,80 €	73.567,78 €

Einstellungen in die freie Rücklage

Einstellungen in die freie Rücklage	59.923,66 €	56.054,73 €
-------------------------------------	-------------	-------------

Die freie Rücklage umfasst zum einen die Kapitalerhaltungsrücklage, um den Werterhalt des Stiftungskapitals zu gewährleisten, und zum anderen Finanzmittel, die für konkrete Projekte in den Folgejahren eingeplant sind.

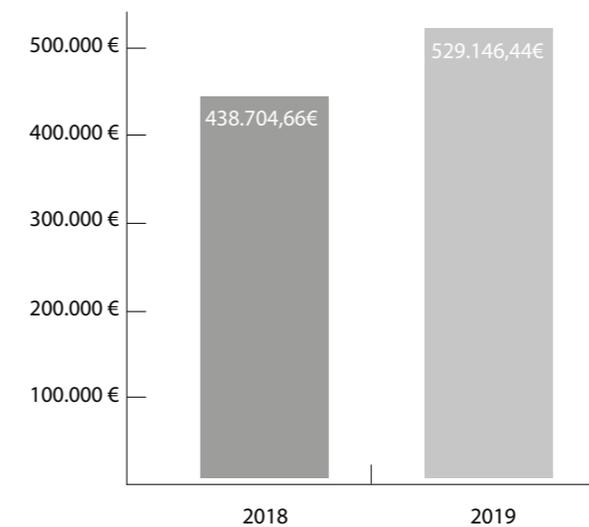
STIFTEN UND SPENDEN

Vielen Dank für Ihre Spende!

Gemeinsam leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und somit zum Schutz des Klimas. Daher freuen wir uns besonders, dass unser Unterstützerkreis und das Spendenvolumen stetig wachsen.

Als gemeinnützige Forschungseinrichtung sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um an der Schnittstelle zwischen Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft wirken zu können.

Spendenvolumen



Spendenkonto
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83
BIC: BYLADEM1SWU

Unterstützen auch Sie unsere Forschung!

Ihre Spende schafft das Wissen für eine erfolgreiche Energiewende!

Um die menscheitsbedrohende Klimakrise einzudämmen, braucht es anderes Recht, das neue Spielregeln für eine klimafreundliche Energieversorgung festlegt.

Ihre Spende gibt uns den Freiraum, den Rechtsrahmen für das Umweltenergierecht mitzugestalten – unabhängig und nur unseren Grundsätzen verpflichtet. Unsere Ideen stehen für die Fortentwicklung des Rechts für Klimaschutz durch erneuerbare Energien und Energiereduktion. Gemeinsam mit Ihnen gestalten wir den Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft, Wirtschaft und Energieversorgung.

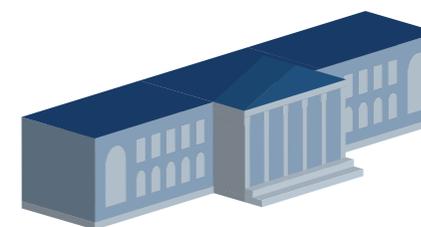
Was Ihre Spende konkret ermöglicht:

Sie fördern unsere inhaltliche Arbeit, die Basis unseres Wirkens.

Wir gehen der Sache auf den Grund. Mit Ihrer Spende entstehen konkrete Vorschläge, die die Entwicklung in die richtigen Bahnen lenkt, um die Klimakrise erfolgreich einzugrenzen. Spenden sind eine wichtige Ergänzung zur klassischen Projektförderung und ermöglichen uns, immer am Ball zu bleiben und grundlegende Fragen zu beantworten.

Mit Ihrer Unterstützung kommentieren und bewerten wir aktuelle Ereignisse.

Wir geben Orientierung und erklären. Dank Ihrer Spende können wir auf Rechtsentwicklungen reagieren und Konsequenzen von Entscheidungen transparent machen, Vor- und Nachteile von Weichenstellungen aufzeigen und Alternativen erarbeiten. Unsere Hintergrundpapiere und Kurzstudien erklären und ordnen aktuelle Entwicklungen für Politik, Praxis und Wissenschaft ein.



Dank Ihrer Spende können wir Impulse in die Gesetzgebung einbringen.

Wir helfen dem Gesetzgeber. Mithilfe Ihrer Spende unterstützen wir ihn mit rechtswissenschaftlich fundierten Ratschlägen. Durch unsere unabhängige Rolle und unsere Sachkunde sind wir gefragt, etwa als Sachverständige bei öffentlichen Anhörungen in Landtagen und im Bundestag oder wenn es um die Ausarbeitung konkreter Gesetzesvorschläge geht. Ihre Spende gibt uns die Freiheit, uns genau dort einzubringen, wo Recht entsteht und aus Ideen Wirklichkeit wird.

Durch Ihre Unterstützung verbreiten wir unser Wissen.

Unsere Expertise platzieren wir in Fachpublikationen, Workshops und Konferenzen. In Fach- und Entscheidungskreisen kommunizieren wir unser Fachwissen und unsere Forschungsergebnisse. Gleichzeitig schichten wir komplexe Rechtsfragen ab und vermitteln sie einer breiten Zielgruppe.

Sie fördern den juristischen Nachwuchs im Umweltenergierecht.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie Studierende und Promovierende des Umweltenergierechts, ein Rechtsbereich, der an Universitäten unterrepräsentiert ist. Wir ermöglichen ihnen, kostenlos an unseren Veranstaltungen teilzunehmen, unsere Bibliothek zu nutzen und sich über das DokNetz Umweltenergierecht zu vernetzen. Zudem bilden wir als Lehrende an verschiedenen Universitäten aktiv den Nachwuchs aus.

Sie ermöglichen den Dialog für alle Akteure der Energiewende.

Bei unseren Veranstaltungen und spendenfinanzierten Workshops begegnen sich alle Beteiligte aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, um gemeinsam das hochkomplexe Energierecht mit dem Ziel der Klimaneutralität auszugestalten. Fachgespräche im kleinen Kreis ermöglichen zudem einen intensiven Expertenaustausch.



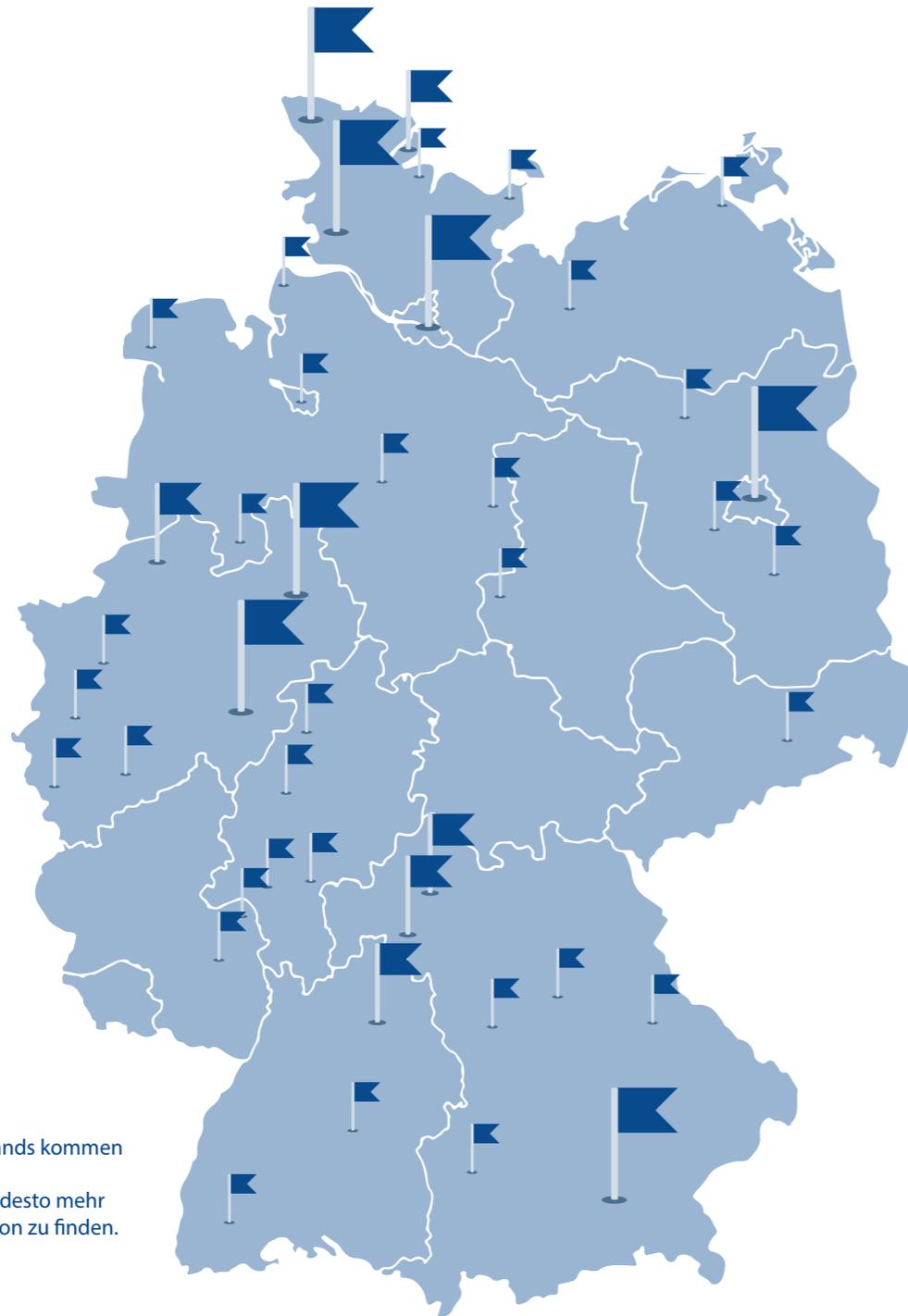
Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht 2018 bis 2020

Wir bedanken uns bei allen, die mit ihrem Engagement einen unverzichtbaren Beitrag zu unserem Erfolg geleistet haben. Finanzielle Unterstützung über Spenden und Zustiftungen erhielt die Stiftung Umweltenergierecht in den Jahren 2018 (2. Halbjahr) bis 2020 (1. Halbjahr) unter anderem von:

- **8KU GmbH**, Berlin
- **ABO Wind AG**, Wiesbaden
- **Hermann Albers**, Simonsberg bei Husum
- **ARGE Netz GmbH & Co. KG**, Husum
- **AUF Eberlein & Co. GmbH**, Adelshofen
- **Bauernwindpark Struckum GmbH**, Breklum
- **Baumann Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB**, Würzburg
- **Wolfgang Baumann**, Würzburg
- **BayWa r.e. renewable energy GmbH**, München
- **BayWa r.e. Wind GmbH**, München
- **Bernhard Beck**, Volkach
- **Betreibergemeinschaft Siddeldeich GbR**, Hemme
- **Wilhelm Borcharding**, Süderdeich
- **Botterkooger Windpark GmbH & Co. KG**, Nordstrand
- **Karl-Albert Brandt**, Kronprinzenkoog
- **Buche Wind GmbH & Co. KG**, Bad Arolsen
- **Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE)**, Berlin
- **Bürgerwindpark Breklum II GmbH & Co. KG**, Breklum
- **Bürgerwindpark Dree Meeden GmbH & Co. KG**, Breklum
- **Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG**, Hennstedt
- **Bürgerwindpark Galmsbüll GmbH & Co. KG**, Galmsbüll
- **Bürgerwindpark Jörl GmbH & Co. KG**, Jörl - Kleinjörl
- **Bürgerwindpark Lübke-Koog Infrastruktur GbR**, Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog
- **Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG**, Viöl
- **Bürgerwindpark Reußenköge GmbH & Co. KG**, Reußenköge
- **Bürgerwindpark Wesselburener Deichhausen GmbH & Co. KG**, Wesselburener Deichhausen
- **Bürgerwindpark Löwenstedt GmbH & Co. KG**, Löwenstedt
- **Christian Schlösser WEA Atteln**, Ense
- **Christian Schlösser WEA Schröttinghausen**, Ense
- **Cum Ratione gemeinnützige GmbH – Gesellschaft für Aufklärung und Technik**, Paderborn
- **Denker & Wulf AG**, Sehestedt



- **Karl Detlef**, Fehmarn
- **EE Planung GmbH | Elektrische Energietechnik**, Husum
- **Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH**, Schönau
- **ENERCON GmbH**, Aurich
- **Energiedienstleistungen Bals GmbH**, Kamen
- **Energiequelle GmbH**, Zossen
- **EnergieVerein - Forum für Energierecht, Energiepolitik**, Berlin
- **Engemann & Partner - Rechtsanwälte und Notare**, Lippstadt
- **Enser Versicherungskontor GmbH**, Ense-Oberense
- **Fachverband Biogas e.V.**, Freising
- **Fahrengreth Windpark GmbH & Co. KG**, Süderdeich
- **Dr. Hermann Falk**, Berlin
- **Hans-Josef Fell**, Hammelburg
- **Dr. Dörte Fouquet**, Borgwedel
- **Dieter Fries**, Hamburg
- **Geestpark Almdorf GmbH & Co. KG**, Almdorf
- **Gerlingerwind GbR**, Ense-Oberense



Aus diesen Regionen Deutschlands kommen unsere Förderer.
Dabei gilt: Je größer die Fahne, desto mehr Unterstützer sind in dieser Region zu finden.

- **Gfaller-Mehl Kunstmühle Haslach GmbH & Co. KG**, Traunstein-Haslach
- **GP JOULE GmbH**, Reußenköge
- **Green City Energy AG**, München
- **Green Management Allgäu GmbH**, Landsberg am Lech
- **Greenpeace Energy eG**, Hamburg
- **Dr. Leonhard Haaf**, Tauberbischofsheim
- **Anna Halbig**, Würth am Main
- **Andreas Henze**, Hannover
- **Ilka Hoffmann**, Hamburg
- **Dr. Winfried Hoffmann**, Hanau
- **Marianne Holzner**, Ebersberg
- **HOVO Windmühlen GmbH**, Dorsten
- **Ingenieurbüro Sing GmbH, Erneuerbare Energien**, Landsberg am Lech
- **juwi AG**, Wörrstadt
- **Hartmut Kahl**, Berlin
- **Landwind Projekt GmbH & Co. KG**, Gevensleben
- **Lange Windkraft GmbH & Co. KG**, Hemme
- **Lichtenauer Bürgerwind GmbH & Co. KG**, Lichtenau
- **Dr. Fabio Longo**, Marburg
- **Looft und Bröker GmbH & Co. KG**, Norderwöhrden
- **Menzewind GbR**, Ense-Parsit
- **Thorsten Müller**, Höchberg
- **Naturstrom Stiftung**, Düsseldorf
- **naturwind schwerin GmbH**, Schwerin
- **N-ERGIE Aktiengesellschaft**, Nürnberg
- **NeuWind GmbH & Co. KG**, Hemme
- **Nordex SE**, Hamburg
- **NORD/LB**, Bremen
- **Notus energy Plan GmbH & Co. KG**, Potsdam
- **Ostwind Erneuerbare Energien GmbH**, Regensburg
- **Carsten Paulsen**, Kesdorf
- **Sylvia und Dr. Heino Pause**, Freising
- **Ann-Katrin und Fabian Pause**, Würzburg
- **PlanET Biogastechnik GmbH**, Vreden
- **PNE AG**, Cuxhaven
- **Marco Portula**, Berlin
- **PROKON Regenerative Energien eG**, Itzehoe
- **Prowind GmbH**, Osnabrück
- **Prof. Dr. Marcel Raschke**, Bielefeld

- **Doris und Erich Schlesinger**, Boxberg
- **Schlösser Söbbeler OHG**, Ense-Oberense
- **Schulze-Fielitz Stiftung Berlin**, Berlin
- **SL NaturEnergie Stiftung**, Gladbeck
- **SL Windenergie GmbH**, Gladbeck
- **Stadtwerk Haßfurt GmbH**, Haßfurt
- **Teut Windprojekte GmbH**, Lindow
- **Trassengesellschaft Dieksanderkoog/
Kaiser-Wilhelm-Koog GmbH & Co. KG**,
Kronprinzenkoog
- **Trianel GmbH**, Aachen
- **UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG**, Meißen
- **Unterfränkische Überlandzentrale eG**, Lültsfeld
- **Verein zur Förderung der Energiewende in
Schleswig-Holstein e.V. (VFE)**, Risum-Lindholm
- **Vestas Deutschland GmbH**, Hamburg
- **VR Bank Nord eG**, Flensburg
- **Wattmanufactur GmbH & Co. KG**, Galmsbüll
- **WDK GbR**, Ense-Parsit
- **WEA Kiebitzweg GmbH & Co. 1. Betriebs KG**,
Lohe-Rickelshof
- **WEB Andresen GmbH**, Breklum

- **WERNSMANN Rechtsanwälte**, Ibbenbüren
- **WestfalenWIND GmbH**, Lichtenau
- **Wewelsburger Windenergie GmbH & Co. KG**,
Bad Wünnenberg
- **W-I-N-D Energien GmbH**, Kirchheim unter Teck
- **Windenergie Goesharde GmbH & Co. KG**,
Breklum
- **Windkraft Millegraben GbR**, Ense-Oberense
- **Windpark Breklum GmbH**, Breklum
- **Windpark Druiberg GmbH & Co. KG**, Anderbeck
- **Windpark Fündling Entwicklungs
GmbH & Co. KG**, Bad Wünnenberg
- **Windpark Högel GmbH & Co. KG**, Högel
- **Windpark Ligatedeler GmbH & Co. KG**, Breklum
- **Windpark Nordahl GmbH & Co. KG**,
Oster-Ohrstedt
- **Windpark Osterdahl GmbH & Co. KG**, Breklum
- **Windpark Osterrade GmbH**, Husum
- **Windpark Ruhne-Waltringen GmbH & Co. KG**,
Ense-Parsit
- **Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG**, Sollwitt
- **Windpark Sönnebüll GmbH & Co. KG**, Sönnebüll
- **Windpark Sönnebüll II GmbH & Co. KG**, Sönnebüll

- **Windpark Sönnebüll M&B GmbH & Co. KG**,
Sönnebüll
- **Windpark Struckum GmbH**, Breklum
- **Windpark Struckum II GmbH & Co. KG**, Breklum
- **Windpark Wischmann GmbH & Co. KG**,
Norderwörden
- **Winterberg GbR**, Ense-Parsit
- **WKA Östrich GbR**, Dorsten
- **WKN GmbH**, Husum
- **Wolfzahnau Kraftwerk GmbH & Co. KG**, Augsburg
- **wpd onshore GmbH & Co. KG**, Bremen
- **Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-
GmbH (WVV)**, Würzburg

Wir bedanken uns auch ganz herzlich bei den Sponsoren des Studien- und Dissertationsprogramms:

- **Arnecke Sibeth Rechtsanwälte**, Berlin
- **Gaßner, Groth, Siederer & Coll.,
Rechtsanwälte Partnerschaft**, Berlin
- **Osborne Clarke**, Köln
- **Rödl & Partner GbR**, Nürnberg
- **RWP Rechtsanwälte PartG mbB**, Düsseldorf
- **von Bredow Valentin Herz Rechtsanwälte**,
Berlin



Impressum

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Ludwigstraße 22, 97070 Würzburg,
V.i.S.d.P. Thorsten Müller

Kontakt: Tel. +49 9 31/ 79 40 77-0, Fax +49 9 31/ 79 40 77-29

www.stiftung-umweltenergierecht.de, mail@stiftung-umweltenergierecht.de

Stiftungsrat: Prof. Dr. Helmut Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer, Prof. Dr. Monika Böhm

Stiftungsvorstand: Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M.Eur

Redaktion: Elisabeth Kranz, Hannah Lallathin, Sarah Lindlar

Grafik: Dagmar Mahler, Anna Meuche

Bildnachweise: Shuttle Design, Depositphotos_angelha (Seite 8)

Druck: Flyeralarm, Würzburg

Aus Vereinfachungsgründen werden bei Personenbezeichnungen innerhalb des Jahresberichts vorwiegend Maskulina verwendet, wobei damit selbstverständlich immer auch das feminine Pendant gemeint ist.



Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83
BIC: BYLADEM1SWU

Unterstützen auch Sie unsere Forschung!